

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 40 (1895)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 48.

Erscheint jeden Samstag.

30. November.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Schuldirektor, Trogen — Einsendungen gef. an F. Fritsch.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.50 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inhalt. Einiges Gute in Sicht. — Glarner Lehrerverein. II. — Schulkrankheiten und Schüleruntersuchungen. — Arnold Stein. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Pestalozzianum Zürich.

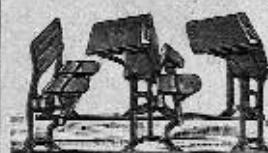
Neu eintretende Abonnenten erhalten die „Schweizerische Lehrerzeitung“ bis Neujahr gratis.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Übung.

Schulkapitel Bülach. 5. Dez., 11 Uhr. Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Kleiner in Bassersdorf über „Das biologische Prinzip im Naturkundunterricht“. 2. Begutachtung der Lesebücher von Lüthy für das 4., 5. und 6. Schuljahr. Referenten: Die HH. Zuberbühler in Lufingen und Schäfer in Kloten.

Auf allen Ausstellungen mit höchsten Auszeichnungen gekrönt!

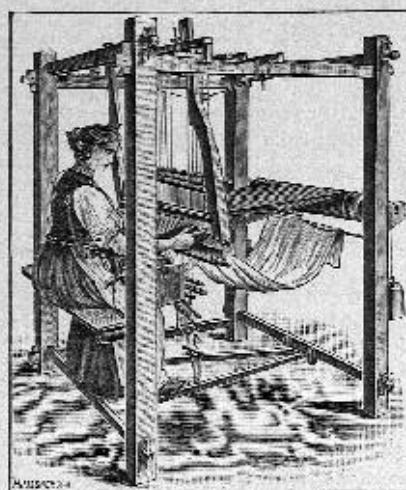


Schulbänke
mit Columbus- und Reformstühlen
(gesetzlich geschützt).

Hauskinderpulte
von 24 Mark ab, für jedes Alter
verstellbar, hört unter
langjähriger Garantie die

Bayer. Schulbankfabrik

C. A. Kapferer,
Freilassing i. Oberpfalz. [OV 521]
Illustr. Katalog mit
18 verschiedenen Modellen gratis und franko.
Te Anfrage zu Diensten!



Wingetragene Schleppenmarken

Schweizer Seide ist die beste!

[OV 512]

Wir offerieren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe

von 65 Cts. bis Fr. 25. — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten
und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private
in jedem beliebigen Quantum.

Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten. —

Luzern Schweizer & Co., Luzern
Seidenstoff-Export.

Porto- und zollfreier Versand nach allen Ländern.

Inserate.

Annoncen-Regie:

Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Klassikerbibliothek.

Chamisso Fr. 2.10, Goethe, 4 Bde., Fr. 8. — Hauff, 2 Bde., Fr. 4.70, Heine, 4 Bde., Fr. 8. — Kleist Fr. 2.40, Körner Fr. 2.15, Lenau Fr. 2.10, Lessing, 2 Bde., Fr. 6. — Schiller, 4 Bde., Fr. 8. — Shakespeare, 4 Bde., Fr. 8. — Uhland Fr. 2.40, Zschokke, 4 Bde., Fr. 12.70. Zusammen Fr. 67.15. Nicht Reclam. Jeder Klassiker auch einzeln. Monat. Abzahlung gestattet wir gerne. Zur Einsicht aufgestellt bei Wetstein & Speidel,
Reichshausstrasse,
Seidengasse 1 — Bahnhofstrasse,
Zürich.

Unser reichen Weihnachtslager empfehlen wir Ihrer gefl. Beichtungskataloge gratis. [OV 588] [OV 589]

Entschuldigungs-Büchlein

für
Schulversäumnisse.
Preis 50 Centimes.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag,
Zürich.

Eigene Marken bis zu den hochfeinsten, echt englischen Cheviots, Kramgarnen, Tüchern, Sérages, Moltona, Velotüchern, Croûtes, Satins, Diagonals, farbigen Tüchern, Buxkens in den neuesten özi- und Modesarben. [OV 500]
Herrentüchern Hosenstoffe, abgepasste Pantalons mit Galus, Überzuckerstoffe in praktischen und feinen, eleganten Modestoffen;
Fr. 1.90 an. meterweise und portofrei ins Haus.

Oettinger & Co., Zürich.
 Muster sämtlicher Herren- und Damenkleiderstoffe umgehend franko.
 Lehrer und Lehrerinnen erhalten extra Vergünstigungen.

„CONCORDIA“ Kölner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Versicherungen der Concordia sind ausserordentlich billig. Die Concordia gewährt die denkbar grösste Sicherheit; denn sie besitzt die grössten Garantiefonds, nämlich 42 pro Cent der gesamten Versicherungssumme. Unanfechtbarkeit der Policien in möglichst weitem Umfange sofort nach deren Einlösung, nicht erst nach 5 Jahren. Besondere günstige Kriegsversicherung. Frist für die Prämienzahlung bis zu einem Jahre. Sofortige kostenfreie Auszahlung der fälligen Kapitalien. Dividende schon nach 2 Jahren. [OV 554]

Die im Jahre 1896 fällige Dividende der Versicherten beträgt 3 pro Cent aller bis 1894 gezahlten Jahresprämien oder 48 pro Cent einer Jahresprämie für den ältesten Jahrgang der mit Gewinn-Anteil Versicherten.

Ausstattungs- und Renten-Versicherungen zu den günstigsten Bedingungen.

Die schönste Zierde des Weihnachtstisches dürfte eine Lebensversicherungs-Police der „Concordia“ sein.
Grund-Kapital 90 Mill. Mk.
Gesamt-Vermögen zu Ende 1894 115.25 " Fr.
Versicherte Kapitalien zu Ende Oktober 1895 266 "
Schiller ausgezahlte Sterbekapitalien 92.7 "
 Weitere Auskunft erteilt bereitwillig und unentgeltlich:
 Für Münch etc.: Rud. Hochreutiner, General-Agent, Thalacker 22.
 — Tägliche Vertreter werden überall gesucht.

Die übertroffenen Lachener

**Fleischbrühe - Suppenrollen,
Kinder - Hafermehle, Suppeneinlagen,
Hafergrüzen und Dörrgemüse**
 geben für Jung und Alt
 gesündeste und vorteilhafteste Nahrung.

Gratismuster verlangen!

S. Heller, [OV 499]

Präservenfabrik Lachen am Zürichsee.



Piano - Fabrik
A. Schmidt-Flohr, [OV 5272] **Bern** [OV 584]
 Gegründet 1880,
 offeriert:
PIANOS

neuester Konstruktion.

Grösste Solidität. — Billige Preise.

Gesangreicher Ton, Geschmackvolle Ausstattung.

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

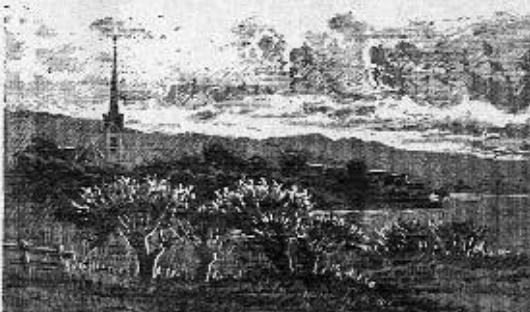
Vertreter in Zürich: **J. Muggli**, Bleicherwegplatz.

Avis für Lehrer an Gewerbe- und Fortbildungs-Schulen, sowie für Landwirte.

Kolonnenbuchführung

Anleitung und Kass-Journal-Linientext-Schema, speziell für Gewerbe und Landwirtschaft. Franko-Zusendung à Fr. 3.20. [OV 565] Heinrich Huber, Bücherexperte, Zürich V.

Lauterburgs ILLUSTRIRTER SCHWEIZERISCHER ABREISSKALENDER.



1896, Siebenter Jahrgang. Preis nur noch Fr. 1.50.

866 Ansichten aus allen Gegenden der Schweiz mit geschichtl. und geogr. Notizen. Jedes Jahr 100 neue Bilder; deutsche und französische Ausgabe. Ungemein angenehmes Lehrmittel für schweiz. Schulen und als solches mit grossem Erfolg vielerorts eingeführt. Zu hervorheben durch alle Buchhandlungen und Papeterien, sowie direkt vom Verfasser. (O H 8420) [OV 558]

E. Lauterburg, Maler, Bern.

Für Schulen bei direktem Bezug 10—30 Prozent Rabatt.

Im Verlag Zweifel & Weber, Pianos- und Musikalienhandlung, St. Gallen, erscheint in den nächsten Tagen:

Heinrich Pestalozzi, Schulkantate, zum An-

an die 150. Wiederkehr seines Geburtstages, gedichtet von J. Kuoni, Lehrer, in Musik gesetzt von Gustav Baldamus, enthaltend 2 Deklamationen, 2 Soli, 2 Chöre.

NB. Der Gesangpart ist sehr einfach und leicht, mit und ohne Pianobegleitung und in den einfachsten Schulverhältnissen ausführbar. [OV 547]

Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.

Erste schweizerische
Theater- & Masken-Costumes-Fabrik und Verleih-Institut
von [OV 5273]

MEILI & KAISER
14 Greifengasse 14 15 Utengasse 15
T e l e p h o n N o . 791 I d e g . - A d : K o s t u m k a i s e r

empfehlen ihr außerst reichhaltiges Lager von ca. 25000 Costumes für Herren, Damen und Kinder in jedem Zeitalter, für Theater-Aufführungen, Histor. Festspiele und Feste, Maskenbälle, Marmorgruppen, lebende Bilder, sowie für alle bestehenden Turnertänze und Klagen in kompletten Ausstattungen mit allen möglichen Requisiten — Grosses Lager in Militär-Uniformen aller Nationen und Grade. — Reichhaltige Auswahl in Bürsten, Perücken und Schnurrkinn ein, kaufen oder leihweise. — Prompte und gewissenhafte Bedienung. — Billigste Mietpreise. — Verkauf von Ia. geruchlosem Salo-Dengal- und Magnesium-Pfeuer. [OV 559] Speziell für Kataloge gratis und franko.

Soeben erschienen und zu beziehen durch **W. Decker,** Kreuzlingen: [OV 584]

Zwei Lieder

Pestalozzifeier

für 2- und 3-stimmigen Schülerchor in leichtem Stile
komponirt von Wilh. Decker,

Lehrer der Musik an durchausen Lehrseminarien.

Preis: 10 Rp. für beide Nummern, 2- und 3-stimmig.

Ebenfalls ist: **Zwei Lieder zur Pestalozzifeier** für 4-stimmigen Männerchor. **Preis 20 Rp.**

H. Suter, Pianofabrik,

14 Pianogasse Zürich-Enge Pianogasse 14]

Verkauf, Tausch, Vermietung

[OV 516] **Stimmungen und Reparaturen.** [OV 516]

Ernstes und Heiteres.

Zwei Dinge gehören zur Bildung, ohne welche kein Fortschritt möglich ist: ein ernstes Einsammeln von Kenntnissen und eine stete Übung der Kräfte. Schiller.

* * *
 Erst wägen, dann wagen!
 Molks.

* * *
 Der Mensch kann, was er will, wenn er will, was er soll. In diesem ist das Mass der Mannestugend voll. Das ist der Zauberbaum, womit du alles stillst: Wolle nur, was du sollst, so kannst du, was du willst. Rückert.

* * *
 Beim Schopfen nimmt den Augenblick! Das ist mein Spruch, das ist mein [Schick]. Ich hasse, was da stäubig. Nur um das Frische glaub' ich. n. Roggatz.

* * *
 Ja, im Herzen tief ist alles daheim, Der Freude Saaten, der Schmerzen [Keim]. Drum frisch sei das Herz und leben [dig der Sinn. Dann brauset ihr Strom dahin und [dahin!] Noch ist die blithende, goldene Zeit! Noch sind die Tage der Rosen! O. Roggatz.

* * *
 — Der kranke Hans. Mutter: Die Schulzeit ist vorbei; am Montag beginnen die Ferien. Wie ist dir heute? Hans: Mir ist besser.

— Druckfehler. Eine Buchhandlung annonciert die Grimmischen Märchen also: Diese Kindermädchen gehören noch heute zu den schönsten Schätzen des deutschen Volkes und sind selbst für Bejahrte oft ein Gegenstand des Entzückens.

Briefkasten.

HR. DIR. F. IN M. Sie wird die weit. gew. Bild. erh. Beide zus. 1 Mr. — HR. H. IN B. Die Korr. wird in nächst. Nr. ersch. — HR. Br. IN St.G. Bitte um d. Text d. Pest.-Lied. — HR. St. IN G. Verdient es auch; Verspät. tut uns 1. — HR. J. H. IN W. Die Pilzkrit. wird von Sachk. nicht get. — HR. St. IN A. Es stehen noch mehr. Ex. des Ber. z. Verf. wenn für Biblioth. gew. — Argosyer. Da lob. wir die Deleg. des Kant. Bern, eben etw. tun.

— HR. K. B. IN R. Die Pest. Schrift für die Jug. wird an die Kant. für 15 Rp. abgegeb.; für part. weise Abgab., an Schul. kleine wenigst. noch Port. hinzu. — X. X. „Liebet ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.“

Verschiedenen Bestellungen auf den Lehrerkalender, von dem etwa 3000 St. versandt sind, belieb. man an. HR. K. Hoss, Sek.-Lehrer Zürich V., z. richt. Gegen Einwendung von Frk. 1.50 in Marken wird der Kalender franko zugestellt.

Der nächsten Nr. d. Bl. wird ein schöner Holzschnitt „Pestalozzi in St.ans.“ von Grob beigelegt werden.

Etwas Gutes in Sicht.

Wir schauen nach dem Thurgau. Kein anderer Kanton hat das Glück gehabt, dass sich das Schulwesen so still und stetig entwickelte, wie dies im Thurgau der Fall gewesen ist. Zwei Seminardirektoren, deren Tätigkeit die Geschichte des Lehrerseminars charakterisiert, ja ausmacht, hauchten der thurgauischen Lehrerschaft etwas von ihrer pädagogischen Ruhe und ihrer zäh-energischen Arbeitsamkeit ein. Seit zwei Jahrzehnten steht der Thurgau bei den Rekrutenprüfungen auf einem höchst ehrenvollen Posten, und Regierung und Lehrerschaft arbeiten zusammen vorwärts.

Infolge einer Eingabe der Schulsynode hat der Grosser Rat am 24. September 1894 eine Reihe von Anträgen des Regierungsrates zur Förderung des Volksschulwesens grundsätzlich gutgeheissen und die Regierung eingeladen, dem Grossen Rat zur Verwirklichung dieser Grundsätze die nötigen Vorlagen zu unterbreiten. Zunächst wurde der Staatsbeitrag an Schulhausbauten von 10 auf 10—25 Prozent erhöht, was ohne Gesetzesrevision durch einen Beschluss des Grossen Rates möglich war. Im weitern war der Regierungsrat beauftragt worden, 1. zu untersuchen, ob und in welchem Masse das Maximum der Schülerzahl in Primarschulen herabzusetzen und eventuell eine entsprechende Revision des Unterrichtsgesetzes anzubahnen sei; 2. Bericht und Antrag über eine Revision des Lehrerbewilligungsgesetzes im Sinne etwelcher Erhöhung der Lehrerbewilligungen und der Alterszulagen zu unterbreiten; 3. die Frage der Reorganisation des Lehrerseminars im Sinne der Ausdehnung der Seminarzeit auf vier Jahre zu prüfen.

In Ausführung des zweiten Punktes hat der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf über die Besoldung der Lehrer ausgearbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt. Der selbe erhöht zunächst das Minimum der Lehrerbewilligung von 1000 auf 1200 Fr., wozu noch freie Wohnung und Pflanzland kommen. (Gegenwärtig beziehen noch 35 Lehrkräfte eine Besoldung unter 1100 Fr.) Der Beitrag des Staates wird von 200 auf 300 Fr. erhöht. Für die Vikariatsentschädigung, die von 15 auf 20 Fr. wöchentlich angesetzt ist, sind Zuschüsse aus der Staats- und Gemeindekasse vorgesehen, und für Reinigung und Heizung der Schulräumlichkeiten soll eine Entschädigung verabreicht werden. Das Besoldungsminimum der Arbeitslehrerinnen wird von 150 auf 200 Fr. (bei sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden), d. i. von 60 auf 80 Rp. per Stunde erhöht, wobei auch eine vermehrte Leistung des Staates erfolgen soll. Für Lehrer an Sekundarschulen wird das Minimum von 1600 auf 2000 Fr. erhoben (Wohnung dazu). Während bisher nur Staatsbeiträge an Sekundarschulen mit einem oder zwei Lehrern gewährt wurden, sollen von nun an auch Sekundarschulen mit drei Lehrern vom Staat Beiträge (2400—2800 Fr.) erhalten. Für die höhern Schulen sind folgende Besoldungsansätze gemacht: a) Am Lehrerseminar, für Hauptlehrer 2500—3500 Fr. (bisher 2000

bis 2600 Fr.) nebst freier Wohnung oder Wohnungsentzündigung, für den Seminardirektor eine Gehaltszulage von 800 Fr. b) An der Kantonsschule, für die Lehrer 3000—4000 Fr. (bisher 2200—3500 Fr.), für den Rektor eine Zulage von 600 Fr., für den Konrektor 200 Fr.

Die Alterszulagen will der Entwurf um je 50 Fr. erhöhen, so dass sie bei 6—10 Dienstjahren 100 Fr., bei 11—15 Dienstjahren 150 Fr., bei 16—20 Jahren 200 Fr. und bei mehr als 21 Dienstjahren 250 Fr. betragen. Um den Gemeinden die Last zu erleichtern, die ihnen bei vermehrten Lehrstellen erwächst, wird der Staatsbeitrag für jede neue Lehrstelle von 3000 auf 5000 Fr. erhöht.

Soweit die Bestimmungen des Entwurfs. Die Presse anerkennt die bescheidenen Forderungen, die derselbe enthält. Ein Sperling in der Hand ... Reich werden die thurgauischen Lehrer noch nicht, auch wenn ihnen wird, was der Entwurf verspricht. Nach einer Seite zum mindesten hoffen wir, werde der Vorschlag eine Verbesserung finden: wenn nicht der Minimalansatz für Primarlehrer erhöht werden kann — 1400 Fr. würde auch der Hr. Erziehungsdirektor nicht zu hoch finden, so dürften die Alterszulagen etwas höher bemessen werden; entweder viermal je 150 Fr. oder fünfmal je 100 Fr. wären keineswegs exorbitant. Die kleinste Gemeinde stellt heutzutage an den Lehrer ganz andere Forderungen als vor zwanzig und dreissig Jahren. Und wenn der Lehrer ökonomisch bedrängt ist, so ist keine Möglichkeit, dass er sich mit den nötigen Hülfsmitteln ausrüsten kann, die durchaus unerlässlich sind, um auf der Höhe zu bleiben. Dass der Lehrer viel könne, dass er tüchtig arbeite, das fordert der einfachste Mann im Dorfe, und wenn die Bauern oft das Bargeld des Lehrers so werten, wie ihre Bareinnahmen neben den Naturalien, die sie haben, so anerkennt doch der einsichtige Landmann auch dem Lehrer gegenüber, dass jeder seines Lohnes wert ist.

Wir wünschen den Bestrebungen der Regierung für Hebung der Schule besten Erfolg und hoffen, bald weiter günstig in dieser Sache berichten zu können.

Glarner Lehrerverein.

II.

Das zweite Haupttraktandum lautete: „Wie kann für die körperlich und geistig zurückgebliebenen, insbesondere für die schwachsinnigen Kinder im Kanton Glarus in ausreichendem Masse gesorgt werden?“

Unterm 7. September a. c. war an die glarnerische Lehrerschaft ein Fragebogen versandt worden „zur Ermittlung der im schulpflichtigen Alter stehenden, schwachbegabten, schwachsinnigen und mit schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen behafteten Kinder im Kanton Glarus“. Hr. Sekundarlehrer Auer hatte hiezu eine eingehende Anleitung verfasst, die eine möglichst richtige Beantwortung der gestellten Fragen bezweckte. Der Verfasser hat sich unbestreitbar viel Mühe gegeben, die verschiedenen Abstufungen von schwacher Begabung und Schwachsinn recht klar zu definieren. Die grössere Mühe war sodann die Zusammen-

stellung aller eingegangenen Antworten. Hr. Schulkonsulent Heer verifizierte das Ergebnis, welches in einer übersichtlich gehaltenen Tabelle wiedergegeben ist und gemeindeweise die Resultate anführt. An dieser Stelle lassen wir die Gesamtergebnisse folgen: Total in den glarnerischen Primarschulen, Repetitorschulen und den drei Erziehungsanstalten (Mollis, Niederurnen und Bülten) 5037 Kinder (2443 Knaben, 2594 Mädchen); Nachzügler 804 (395 Knaben, 409 Mädchen).

Um 1	Schuljahr zurückgeblieben	567;
" 2	" "	173;
" 3	" "	44;
" 4 u. mehr	" "	20.

Schwachsinnig sind 93 Kinder, d. h. 1,8 % aller Schüler. Mit Gebrechen behaftet sind 87 Kinder, d. h. 1,7 % der Schülerzahl. Die unglücklichste Klasse, die Kinder, welche die Volksschule wegen schwerer Gebrechen nicht besuchen können, zählt 50 Kinder.

Der Referent schilderte nun mit beredten Worten die traurige Lage der schwachsinnigen Kinder, sprach von den Bestrebungen, die anderwärts zur Hilfe für dieselben gemacht worden sind, und ermahnt die glarnerische Lehrerschaft, alle Hebel anzusetzen für die Gründung einer eigenen Anstalt im Kanton Glarus. Hr. Schulinspektor Heer unterstützt den Voredner; er anerkennt die grosse Arbeit, die Hr. Auer mit der Enquête auf sich genommen hatte, und nennt diese letztere eine möglichst sichere Grundlage für alle weiteren Schritte, die zur Realisierung des Projektes einer eigenen glarnerischen Anstalt für schwachsinnige Kinder führen können.

Da beide Redner der Versammlung aus dem Herzen gesprochen hatten und eine weitere Diskussion deshalb nur Wiederholungen zu Tage gefördert hätte, verlas nun Hr. Auer nachstehende Schlussfolgerungen:

1. Die im September des laufenden Jahres aufgenommene Enquête veranschaulicht nicht bloss die Organisation des Schulwesens in den Gemeinden, sondern sie ermöglicht auch ein richtiges Urteil über die körperliche und die geistige Entwicklung, sowie über die Bildungsfähigkeit der schulpflichtigen Jugend.

2. 30 % der Schüler, welche die Repetitorschule besuchen, haben höchstens die 6. Primarklasse erreicht und müssen als schwachbegabt bezeichnet werden.

Es ist Pflicht des Lehrers, kein Mittel unversucht zu lassen, um diese Schwachbegabten wenn immer möglich vorwärts zu bringen. Dagegen ist es total verfehlt, wenn solche Schüler aus irgendwelchen Gründen oder Rücksichten in eine Klasse befördert werden, für welche sie durchaus ungenügend vorbereitet sind.

3. Die meisten der als gebrechlich bezeichneten Kinder besuchen die Volksschule mit Vorteil; die epileptischen und sittlich verwahrlosten aber sollten daraus entfernt und in gut geleiteten Anstalten versorgt werden.

Jeder Lehrer wird die Gebrechlichen mit besonderer Liebe behandeln. Er muss namentlich mit den Stotternern Geduld haben und die Schwachsinnigen und Schwerhörigen richtig plazieren.

4. Mindestens 50 im schulpflichtigen Alter stehende Kinder, darunter 23 hochgradig schwachsinnige, besuchen die Volksschule wegen schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen nicht. Die meisten leben bei ihren Eltern und erhalten keinen Unterricht.

Auch diese Kinder haben ein natürliches und gesetzliches Recht auf Erziehung und Bildung. Es ist daher Pflicht des

Staates und der Gemeinden, in Verbindung mit den Eltern, eventuell mit den Organen der öffentlichen und der privaten Armenpflege, dafür zu sorgen, dass die Blödsinnigen richtig versorgt werden, und dass alle Gebrechlichen, die bildungsfähig sind, den zu ihrer Erziehung erforderlichen Unterricht in der Form erhalten, die ihrer Naturanlage angemessen ist.

Unser Schulgesetz enthält in dieser Beziehung eine Lücke, die bei der nächsten Revision im angedeuteten Sinne ausgefüllt werden soll.

5. Gegenwärtig besuchen 80—90 bildungsfähige Idioten oder schwachsinnige Kinder die Volksschule und werden hier mit den Vollsinnigen gemeinsam unterrichtet.

6. Die Schwachsinnigen können dem Klassenunterricht nicht folgen, hindern ihre Mitschüler am Fortschritt, erschweren die Aufgabe des Lehrers außerordentlich und tragen trotz aller Mühe und Geduld keinen bemerkenswerten Gewinn vom Schulbesuch davon.

Wollte sich der Lehrer mit ihnen so intensiv beschäftigen, wie es ihr Zustand erfordert, so würde er seine Klasse vernachlässigen. Er muss Kraft und Zeit ausnutzen, um die Vollsinnigen, mit Einschluss der Schwachbegabten, vorwärts zu bringen.

7. Wissenschaft und Erfahrung lehren, dass die Schwachsinnigen eines besondern, äußerst langsam vorwärts schreitenden, elementarisirenden Unterrichts mit höchst bescheidenen Zielen bedürfen, den ihnen die Volksschule nicht bieten kann.

Nur durch eine Ausscheidung der Schwachsinnigen von den Vollsinnigen kann man beiden Teilen gerecht werden und jedem Kind das bieten, was seiner Naturanlage und seinen Bedürfnissen für das praktische Leben entspricht.

8. Die Hauptstadt ausgenommen, sind in unserem Kanton die Verhältnisse zur Gründung von Spezialklassen für Schwachsinnige ungünstig, weil ihre Zahl in den einzelnen Gemeinden zu klein ist, als dass sich die Anstellung und Besoldung einer besondern Lehrkraft rechtfertigen liesse.

9. In einer Reihe von Kantonen bestehen besondere Anstalten, in welchen die schwachsinnigen Kinder durch einen Unterricht, der ihrer geistigen Entwicklung angepasst ist, durch rationelle Körperpflege und angemessene Beschäftigung zu brauchbaren Menschen herangebildet und befähigt werden, ihren Lebensunterhalt später ganz oder wenigstens teilweise zu bestreiten.

10. Angesichts der grossen Zahl von mindestens 100 bildungsfähigen idiotischen Kindern im schulpflichtigen Alter, von denen gegenwärtig viele nur körperlich vegetiren, aber geistig verkümmern, muss die Gründung einer kantonalen Erziehungsanstalt für Schwachsinnige als ein dringendes Bedürfnis und als eine segensreiche soziale Aufgabe bezeichnet werden. Wenn eine solche Anstalt besteht, werden sich die Eltern viel leichter entschliessen können, schwachsinnige Kinder darin unterzubringen, als wenn sie dieselben ausserhalb des Landes versorgen müssen. Nur auf diese Weise wird für die Erziehung unserer ärmsten Kinder in ausreichendem Masse gesorgt.

11. Die Bestrebungen, welche auf die Gründung einer solchen Anstalt hinzielen, verdienen allseitige Zustimmung und Unterstützung.

Der Staat erklärt den Schulbesuch für alle Kinder obligatorisch und gibt für den Unterricht der Vollsinnigen, namentlich für das höhere Schulwesen, grosse Summen aus. Er hat somit die Pflicht, sich auch den Schwachsinnigen, die seiner Hilfe am meisten bedürfen, besonders anzunehmen und sie so weit möglich zu nützlichen Gliedern des Volkes heranzubilden. Das Geld, das er für ihre Erziehung ausgibt, nimmt er doppelt wieder ein; er kommt viel weniger in den Fall, Blödsinnige lebenslänglich erhalten zu müssen.

Wir rechnen ferner auf die Zustimmung und Unterstützung der Gemeindebehörden. Die Schwachsinnigen bilden für die Schulräte und Armenpfleger einen Gegenstand beständiger Sorge und Verlegenheit, aber auch eine Quelle sich stets wiederholender Ausgaben. Man weiss mit diesen Kindern unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts Rechtes anzufangen.

Dieses Werk verdient die Sympathie und die Unterstützung des ganzen Volkes. Alle Parteien sollten sich auf dem neutralen Boden gemeinnütziger Tätigkeit die Hand reichen, um mit vereinter Kraft ein Übel zu mildern, das unabhängig von

der politischen oder religiösen Überzeugung in allen Kreisen der Bevölkerung seine Einkehr hält.

Diese Fürsorge ist man nicht bloss den unglücklichen Kindern selbst, sondern auch ihren Eltern schuldig. Manches Familienglück wird durch ein geistig abnormes Kind zerstört, solange den Eltern nicht Gelegenheit geboten ist, es richtig auszubilden. Mancher Vater und manche Mutter würden dem Alter und dem Tode ruhiger entgegensehen, wenn es ihnen möglich wäre, geistig zurückgebliebene Kinder zum Erwerb des Lebensunterhaltes zu befähigen.

12. Das bevorstehende Pestalozzi-Jubiläum ist der gegebene Anlass und zugleich eine eindringliche Mahnung, von der Erkenntnis der Übelstände zur Tat zu schreiten. Käme Vater Pestalozzi heute in unser Land, so würde er die schwachsinnigen Kinder, für die noch am wenigsten gesorgt ist, um sich sammeln und für sie eine Erziehungsanstalt gründen.

13. Der humane und praktische Sinn unseres Volkes wird sich der Einsicht nicht verschließen, dass das Pestalozzi-Jubiläum in unserem Kanton in der würdigsten Form gefeiert wird, wenn Bevölkerung und Behörden die Notwendigkeit staatlichen Einschreitens und privater Fürsorge zu gunsten der körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder anerkennen, und wenn am 150. Geburtstag J. Heinrich Pestalozzis der erste Schritt zur Gründung einer glarnerischen Pestalozzistiftung getan wird, in welcher einst schwachsinnige Knaben und Mädchen ohne Unterschied der Konfession zu einem menschenwürdigen Dasein befähigt werden.

14. Der Kantonallehrerverein erklärt sich mit diesen Forderungen einverstanden und übermittelt dieselben sowie die Ergebnisse der Enquete nebst dem bezüglichen Bericht dem h. Regierungsrat zur Einsicht und zur Prüfung, mit der Bitte, er möchte die Bestrebungen zur richtigen Erziehung und Ausbildung schwachsinniger Kinder im Interesse der Volksschule und des Staates moralisch und finanziell nach Kräften fördern.

15. Die Kantonalkonferenz richtet an die tit. gemeinnützige Gesellschaft die dringende Bitte, sie möchte die Fürsorge für Schwachsinnige im Kanton Glarus an die Hand nehmen und alle Schritte tun, die sie im Interesse dieser Angelegenheit für zweckmäßig erachtet. Insbesondere wäre beförderlichst die Frage zu prüfen, ob nicht bei Anlass des Pestalozzi-Jubiläums ein Versuch gemacht werden sollte, zur Auffnung des Fondes für eine Pestalozzistiftung eine Kollekte zu veranstalten.

16. Die Lehrerschaft erklärt sich bereit, alle diesbezüglichen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Sodann wurde betreffend Pestalozzifeier beschlossen:

Die Kantonalkonferenz begrüßt die Anordnung einer würdigen Gedenkfeier in unseren Schulen und Gemeinden am 150. Jahrestag der Geburt Joh. Heinrich Pestalozzis, des Begründers der modernen Volksschule und des Vaters der Armenerziehung. Die glarnerischen Lehrer rechnen es sich zur Ehre an, ihr möglichstes zum Gelingen des Pestalozzi-Jubiläums beizutragen. Es ist vor allem ihre Aufgabe, den Schülern das Leben und Wirken dieses grossen Mannes recht anschaulich vor Augen zu führen, damit sie eine richtige Vorstellung von der unendlichen, aufopferungsvollen Liebe Pestalozzis zu den armen, unwissenden Kindern erhalten und zur Einsicht gelangen, wie viel besser infolge seiner Tätigkeit für Erziehung und Unterricht der Jugend heutzutage gesorgt ist, als zu der Zeit, da er lebte. Die Filialvereine werden eingeladen, sich an ihrer zweiten Versammlung während des nächsten Winters mit Pestalozzis Leben oder Werken zu beschäftigen und sie auf diese Weise zu einer Pestalozzikonferenz zu gestalten.

Die Filialvereine erhalten des weiteren den Auftrag, in einer der Winterkonferenzen über den Zeichnungsunterricht zu diskutiren. An der Frühlingskonferenz, die in Ennenda stattfinden wird, soll über das Resultat dieser Besprechungen berichtet werden, und Hr. Schulinspektor Heer wird dann ein Referat über dieses Unterrichtsfach halten.

Zum Schluss können wir die erfreuliche Mitteilung machen, dass bereits ein auswärts wohnender Glarner

500 Fr. für die in Aussicht genommene Anstalt geschenkt hat. — Mögen der 14. November 1895 und der 12. Januar 1896 die Grundsteine einer bald erstehenden Pflegestätte geistig-armer Kinder bilden!

Schulkrankheiten und Schüleruntersuchungen.

Von J. St. in W.

Trotz den täglichen Ermahnungen, trotz freundlichen Zuredens sind viele Schüler schwer zu einer aufrechten Körperhaltung oder zu wünschenswerter Aufmerksamkeit zu bringen. Wer hat nicht schon nach dem Grund dieser tatsächlichen Erscheinungen geforscht, ohne der Ursache wirklich auf die Spur zu kommen, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen? Nur allzuschnell schreibt man diese Mängel dem Ungehorsam, dem Eigensinn oder der Flatterhaftigkeit des Schülers zu, ohne zu bedenken, dass dessen Seh- oder Hörorgane vielleicht Schaden gelitten, oder dass ein anderes Gebrechen ihn hindert, wie normale Kinder dem Unterrichte zu folgen und den Weisungen des Lehrers nachzukommen. Infolge Unkenntnis werden von Lehrern wie Eltern gar oft pädagogische Sünden verhängnisvoller Art begangen. Im zürcherischen Schulgesetz ist die von jeder Schulpflege und jedem Lehrer wohl zu beherzigende Bestimmung über Schulgesundheitspflege enthalten, die Kinder je beim Eintritt in die Schule teils durch die Lehrer oder durch einen Arzt untersuchen zu lassen, um allfällige Gebrechen, wie Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit etc. von Anfang an zu erkennen und darnach die Individualität des Schülers besser behandeln zu können. Die Mühe, die sich die Untersuchenden hiebei unterziehen, ist allerdings keine geringe, ja oft geradezu eine zeitraubende; allein die interessanten Resultate, die vielen Verschiedenheiten, die an den Tag kommen, sowie der wirklich grosse Nutzen, der einer solchen genauen Arbeit zu Grunde liegt, sind es, welche jeden Lehrer mit Interesse und Eifer an die Untersuchungen herantreten lassen und seine Mühe und Arbeit reichlich lohnen.

Die Untersuchung wird sich beschränken auf folgende hauptsächlichste Punkte: 1. Körperlänge; 2. Hörschärfe; 3. Sehschärfe; 4. Allgemeiner Gesundheitszustand.

Zur Messung der Körperlänge dient am besten der bekannte Messapparat, der auch bei den Rekrutenuntersuchungen Verwendung findet, und der ganz exakte Resultate liefert. Um Genauigkeit zu erzielen, ist es nötig, dass das zu untersuchende Kind die Schuhe und Strümpfe abziehe; der Arzt wird dann zugleich auf allfällige Missbildungen der Füsse und Zehen aufmerksam. Eine in allen Schulklassen unternommene Messung gibt das interessante Bild des verschiedenartigen Wachstums in den einzelnen Altersstufen und die ungleichen Größenverhältnisse der Knaben und Mädchen.

Bei den Schüleruntersuchungen, die in einer grösseren Gemeinde in allen Schulklassen vorgenommen worden ist, hat sich die bemerkenswerte Erscheinung gezeigt, dass vom 7.—10. Jahre das durchschnittliche Wachstum per Jahr 5 cm, vom 10.—12. dagegen nur noch 4 cm

beträgt. Das 7.—10. Jahr ist die Zeit, da einzelne Schüler besonders „stark in die Halme treiben“, welche Beobachtung in der Ernährung des Kindes berücksichtigt werden sollte, da das schnellere Wachstum einzelner Schüler auf ihre Leistungen von Einfluss ist. Das 7.—12. Lebensjahr bringt grosse Verschiedenheit zwischen den Grössenverhältnissen der Knaben und Mädchen. Während beim Eintritt in die Schule die Knaben eher grösser sind, ändert sich das Verhältnis bald durch das schnellere Wachstum der Mädchen; die Mädchen sind von der II. Klasse an durchschnittlich immer 1—2 cm grösser als die gleichaltrigen Knaben, die eben oft bis zum 20. Lebensjahr im Wachstum begriffen sind, indes die Mädchen mit 17—18 Jahren ausgewachsen sind. Die durchschnittliche Grösse der Schüler betrug in Klasse I der z. Schule W. 110 cm, Klasse II 115 cm, Klasse III 120 cm, Klasse IV 124 cm, Klasse V 128 cm, Klasse VI 132 cm. Von dieser Durchschnittshöhe weichen Kinder oft bedeutend ab; von Klasse zu Klasse wird der Grössenunterschied zwischen dem kleinsten und dem gleichaltrigen grössten Schüler stärker; während in den drei Elementarklassen der grösste Unterschied durchschnittlich 20—25 cm war, betrug er in den drei oberen Klassen 25 bis 35 cm. Die Grösse der Schüler findet natürlich Berücksichtigung in der Plazirung derselben; doch sollte die Kniehöhe des Schülers beim Sitzen nicht ausser acht gelassen werden.

Interessante Resultate liefert die Untersuchung der Augen, die durch die Cohn'schen Sehproben geprüft werden. Es ist dies eine 2 dm messende, quadratische Kartontafel, auf der 36 römische E in vier verschiedenen Stellungen stehen. Die Tafel wird in der Nähe des Fensters, z. B. an die Wandtafel in der Höhe des Auges der Schüler gehängt. Der zu untersuchende Schüler soll auf 6 m Distanz genau angeben können, ob die Haken oben, unten, rechts oder links seien; jedes Auge muss besonders geprüft werden. Wer rasch diese Haken richtig vorliest, hat die von Snellen als Masseinheit angenommene Sehschärfe Visus (V) = $\frac{6}{6} = 1$. Liest ein Schüler noch in 7 m die Haken, so hat er $\frac{7}{6}$, in 9 m $\frac{9}{6}$, in 12 m $\frac{12}{6}$ = doppelte Sehschärfe. Wer erst in 5, 4, 3 etc. m die Haken liest, hat $\frac{5}{6}$, $\frac{4}{6}$ etc. Sehschärfe. Von Wichtigkeit ist bei der Untersuchung die Art der Beleuchtung; an düstern Tagen werden die Resultate schlechter ausfallen. Diese Tabelle kann, an trüben Tagen aufgehängt, als Lichtprüfer dienen.* Ist sie auf die angegebene Distanz von 6 m nicht mehr zu lesen, so sollte mit den schriftlichen Arbeiten aufgehört werden. Der Lehrer oder der Arzt, die solche Untersuchungen vornehmen, werden mit Erstaunen die Beobachtung machen, dass weit mehr Schüler keine normalen Augen haben, als man gewöhnlich annimmt, und dass — die Schule mag das als Entschuldigung ansehen — viele Kinder beim Eintritt in die Schule an Mangel der Sehkraft leiden. Namentlich weisen die Mädchen beim Eintritt in die Schule unzweifelhaft mehr Kurzsichtigkeit auf, als die Knaben, was jedenfalls darin seinen Grund hat, dass die kleinen Strickerinnen ihre noch

schwachen Augen, oft sogar bei Dunkelheit, zu sehr anstrengen. Sehr häufig ist ferner die Wahrnehmung, dass Kinder mit dem einen Auge normal sehen, sogar übersichtig sind, indes das andere kurzsichtig ist; das linke Auge ist der Kurzsichtigkeit mehr ausgesetzt, als das rechte; wohl eine Folge davon, dass eben das linke Auge beim Schreiben näher dem Papier oder der Tafel zugerichtet ist und so auch mehr angestrengt wird.

An starken Verschiedenheiten leiden auch die Gehörorgane, die häufiger, als man gewöhnlich annimmt, nicht normal sind. Wie bei der Untersuchung der Augen, wird jedes einzelne Ohr für sich untersucht; der zu untersuchende Schüler hat, um das gesprochene Wort nicht an den Bewegungen der Lippen ablesen zu können, das Gesicht nach der Seite zu kehren; das nicht zu untersuchende Ohr wird zugehalten. Da eine schon oft als Prüfungsmaßstab angewandte Taschenuhr keine sicheren und genauen Resultate liefert, so wählt man zur Prüfung des Gehörs die Flüstersprache.

Man wird gut tun, bei den Gehörübungen, wenn möglich, einen stillen Ort, z. B. eine Turnhalle oder ein ruhiges Zimmer zu benützen, da die Länge des Raumes (im Schulzimmer event. die Diagonale desselben) nach Metern abzumessen, um darnach, genau in Metern ausgedrückt, die Hördistanz zu finden. Als normale Hörweite darf mindestens 12 m, eher mehr als weniger, angenommen werden. Hört ein Schüler auf 12 m die Flüstersprache nicht mehr deutlich, so wird er auf 11, 10 etc. m geprüft. Als Flüstersprache dienen nicht Wörter oder Sätze, sondern zweistellige Zahlen; man nimmt hiebei besonders die Zahlen 7, 6, 5, die erfahrungsgemäss leicht verwechselt werden; für die erste Silbe sind 9 und 1, für die Endsilbe „zig“ und „zehn“ bevorzugt. Statt 61 werden die nicht ganz normal hörenden Kinder stets 69, 79 oder 16, auch 19 sagen; statt 76 etwa 67, 17; namentlich werden 1 und 9 gerne verwechselt. Erst wo diese Doppelzahlen bei mehrmaliger Probe alle richtig nachgesagt werden, nimmt man die betreffende Entfernung als Hörgrenze an.

Das Verhältnis der verminderten Hördistanz — der Schwerhörigkeit — zur normalen Hörweite stellt uns den Grad der Herabsetzung des Hörvermögens dar, und wir drücken die Hörschärfe jedes einzelnen Kindes aus durch einen Bruch, dessen Nenner die normale Hörweite und dessen Zähler die Hörweite des betreffenden untersuchten Kindes darstellt (z. B. $\frac{9}{12}$, wenn das Kind statt auf 12 m erst auf 9 m die Flüstersprache versteht).

Oft trifft man Kinder mit scheinbar normaler Gehörshärfe an, die an einem Ohr fast taub sind, während das andere dafür feinhörig ist; ferner zeigt sich auch wieder die interessante Erscheinung, dass oft solche Kinder, die schwaches Sehorgan besitzen, auch in bezug auf das Gehör nicht normal sind, was sehr oft die Folge einer in früheren Jahren vorangegangenen Krankheit ist, wie Gicht, Masern, Scharlach, die so oft bei Kindern eine bleibende Störung der Sinne mit sich bringen. Sorgfältige Reinlichkeit hilft allerdings dazu bei, das Gehörorgan feinhöriger zu machen;

vorübergehende Schwerhörigkeit wird manchmal durch häufigen Katarrh der Nasen- und Rachenschleimhäute oder durch Infektionskrankheiten verursacht.

Der Lehrer, der unter der grossen Kinderschar oft gar verschiedene Schüler zählt, ist eher als die Eltern im Falle, *einzelne Gebrechen*, wie: auffallend bleiches Aussehen, Blutarmut, Verkrümmung der Wirbelsäule, herauszufinden, die, wie ungleich hohe Achseln, gar häufig übersehen werden. Die rechte Schulter ist besonders der Gefahr der Deformation ausgesetzt; die Art der Körperhaltung beim Schreiben bringt es oft mit sich. Lähmungen sind so auffallend, dass sie wenig übersehen werden, indes man Epileptische nur per Zufall als solche erkennt, oder indem man durch Bekannte auf sie aufmerksam gemacht wird. Dagegen ist die Zahl der Stotterer ziemlich zahlreich; auch die Anlage zu Kropfbildung tritt, besonders wenn sie ererbt ist, im frühen Schulalter auf.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass Schüleruntersuchungen manchen Schleier über den Gesundheitszustand der Kinder heben; die Individualität kommt durch deren Erkenntnis eher zu ihrem Rechte; die Behandlung des Schülers von seiten der Lehrer und Eltern wird eine gerechtere. Dadurch aber, dass die Kinder jeweils beim Eintritt in die Schule, sowie beim Übergang in obere Klassen untersucht werden, kann dafür gesorgt werden, dass die körperlichen Gebrechen nicht weiter ausgebildet, sondern eher beseitigt werden; die Eltern, die sonst erst nach Jahren, wenn das Übel ausgebildet und nur noch schwer heilbar ist, die Schwächen entdecken, können bei Zeiten einen erfahrenen Arzt zu Rate ziehen; dem Lehrer aber bleibt manche Sorge und ungerechte Behandlung der Schüler erspart. Unsers Erachtens sollten in den Abgangszeugnissen Erfahrungen des früheren Lehrers, z. B. über Kurzsichtigkeit etc. des von ihm scheidenden Schülers vorgenommen werden; der neue Lehrer würde dann von Anfang an dem Schüler gerecht werden.

Verlangen diese Untersuchungen viel Arbeit, Mühe und Hingabe von seiten des Untersuchenden, so fördern sie manches Interessante zu Tage; der Schule, den Eltern und dem Kinde selbst werden sie von Segen sein. Wir empfehlen deren Einführung; reichliche Früchte werden der Lohn der Arbeit sein.

† Arnold Stüssi.

„Rasch tritt der Tod den Menschen an“. Mit erschütternder Wahrheit hat sich dieses Schiller'sche Wort an einem Manne bewährt, der, noch in der Volkraft der Jahre stehend, durch eine heimtückische Krankheit nach wenigen Wochen mitten aus einer segensreichen Wirksamkeit herausgerissen worden ist.

Herr Arnold Stüssi, Sekundarlehrer in Uster, ist am Abend des 1. Oktobers an den Folgen einer Mittelohrentzündung in seinem 56. Lebensjahr gestorben.

Als Sohn eines Lehrers am 19. September 1840 in Dällikon geboren, durchlief der hochbegabte Knabe an Vaters Hand die Primarschule und besuchte während drei Jahren die Sekundarschule in Regensdorf. Früh schon zeigte er Neigung für den Lehrerberuf. Er trat deshalb im Jahre 1856 ins zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht ein. Während der dreijährigen Studienzeit an dieser Anstalt reifte in ihm der Entschluss, Sekundarlehrer zu werden. Nachdem er mit bestem Erfolg das

Primarlehrerexamen bestanden hatte, trat er als Vikar in die Schulpraxis ein. Um sich aber das Wahlfähigkeitszeugnis als Sekundarlehrer erwerben zu können, besuchte Stüssi während eines Jahres die Akademie in Lausanne, wo ihn neben dem Studium der Sprachen die Mathematik mächtig anzog. Sie ist denn auch seine Lieblingswissenschaft geblieben. Mit dem Sekundarlehrerpatent ausgerüstet, das er sich im Oktober 1863 erwarb, amtete er während 1½ Jahren an der Primarschule Thalheim und sodann bis zum Frühling 1872 an der Sekundarschule Ossingen.

Bereits in seinem 32. Lebensjahre stehend, unternahm Stüssi eine Reise ins Ausland, die ihn nach London und Paris führte. Wenn dieselbe auch nur von halbjähriger Dauer war, hat sie doch wesentlich dazu beigetragen, sein Wissen und Können zu erweitern und zu vertiefen. Auf Beginn des Wintersemesters 1872 kam Stüssi an die Sekundarschule Uster, und hat er an dieser Lehranstalt während 23 Jahren bis an sein Lebensende gewirkt.

Infolge der allseitigen Beherrschung des Lehrstoffes und einer grossen Sprachgewandtheit musste sein Unterricht ein fruchtbringender werden. In seiner Lehrweise drang er mit aller Energie auf ein gründliches Erfassen des Stoffes und scheute keine Mühe, auch den Wenigerbegabten bestmöglich zu fördern. In seinem Unterricht verstand er es, das für das praktische Leben Verwendbare in den Vordergrund zu stellen. Keine Gelegenheit, bildend und veredelnd auf den Charakter der Schüler einzuwirken, liess er unbunutzt vorbeigehen. Gegen rohes Betragen und läunerisches Wesen ging er mit unerbittlicher Strenge vor.

Während 20 Jahren wirkte Stüssi erfolgreich an der Gewerbeschule Uster und erteilte daneben noch Fremdsprachenunterricht an der vom „Verein junger Kaufleute“ gegründeten Handelschule.

Stüssi wurde bald der Vertrauensmann seiner Kollegen im Bezirk. Während zehn Jahren leitete er als Präsident mit grossem Geschick die Kapitelsversammlungen und vertrat das Lehrerkollegium wiederholt in Prosynode und Synode. Während 13 Jahren betraute ihn die Lehrerschaft des Bezirks auch mit der Vertretung in der Bezirksschulpflege, welche Behörde er von 1885 bis zu seinem Tode präsidierte. Der Volksbibliothek Uster, die jährlich 3500—4000 Bände unentgeltlich an die Einwohnerschaft abgibt, stand Stüssi seit ihrer Eröffnung im November 1876 als Leiter und Führer vor. Das Aktuarat der Sekundarschulpflege hat er seit Dezennien in geradezu vorbildlicher Weise besorgt und durch die bei Anlass des 50jährigen Jubiläums veröffentlichte geschichtliche Studie über die Sekundarschule Uster den Beweis für sein gründliches und klares Schaffen erbracht.

Im öffentlichen Leben stellte Stüssi seinen ganzen Mann. In dem aufblühenden Gemeinwesen, dem er angehörte, wurde kein Werk von etwelcher Tragweite in Angriff genommen, ohne dass er nicht in irgend einer Weise bestimmend darauf eingewirkt hätte. Vom Scheitel bis zur Sohle ein überzeugungstreuer Demokrat, ist er als ein Verfechter seiner politischen Grundsätze oft unter das Volk getreten, um aufklärend und belehrend auf dasselbe einzuwirken. Als Mandatar der demokratischen Partei gehörte er denn auch während sechs Jahren dem Kantonsrate an. Die Rücksicht auf eine glückliche Lösung der Sekundarschulhausbaufrage war es hauptsächlich, die ihn zur Niederlegung des Mandates bewog. Um die Erstellung des prächtigen Baues, der am 1. September laufenden Jahres die festliche Weihe erhielt, hat sich Stüssi ein unvergängliches Verdienst erworben.

Die Vorbedingungen zu einer so umfassenden und eingreifenden Tätigkeit liegen in dem unermüdlichen Streben nach Weiterbildung und in einer unerschöpflichen Arbeitsfreudigkeit, die sich in Stüssi vereinigten. Neben einer gründlichen Kenntnis der Geschichte und Literatur verfügte er über eine weitgehende Sprachbildung. Er erteilte Unterricht in Französisch, Englisch und Italienisch und verstand Spanisch, Portugiesisch und Romanisch. In seiner Bibliothek sind diese Sprachen alle in ihren Hauptwerken vertreten und Stüssi hat sie auch mit der ihm angeborenen Gründlichkeit studirt.

Einer solch anstrengenden Tätigkeit war nur ein Mann von hervorragender geistiger Begabung und ungestörten Körperkraft auf die Dauer gewachsen, und wirklich wohnte Stüssis gesunder Geist in einem gesunden Körper, dessen Widerstandsfähigkeit

durch tüchtige Märsche und anstrengende Hochgebirgstouren noch gestählt wurde.

Mitten in vollster Wirksamkeit von einer Krankheit erfasst, die aller ärztlichen Kunst spottete, fand ein Leben reich an Arbeit aber auch an Erfolg nach qualvollem Leiden einen unerwartet schnellen Abschluss. R. I. P. J. H. F.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Abordnung als *Verweser*: Sekundarschule Seuzach: Hr. Gottl. Meyer von Hedingen.

Verabreichung eines *Staatsbeitrages* von Fr. 80 an die Sekundarschulpflege Schöftisdorf an die Kosten der *Fürsorge für Ernährung von Schulkindern* im Schuljahr 1894/95.

An 29 Volksschullehrer wird die *Bewilligung* zur Ausübung von die Schule nicht beeinträchtigenden *Nebenbeschäftigung* erteilt.

Verabreichung einer *staatlichen Besoldungszulage* von Fr. 150 an den Lehrer der Schulgemeinde Dägerst-Buchenegg.

Staatsbeitrag von Fr. 300 an den Studentengesangverein.

Hr. Ernst Bovet von Lausanne, geb. 1870, hat die *Diplomprüfung* in romanischer Philologie mit der Gesamtnote I (vorzüglich befähigt) bestanden.

SCHULNACHRICHTEN.

Pestalozzifeier. Der Bundesrat hat den Beschlüssen der Konferenz vom 21. September zugestimmt und dem Departement des Innern einen Kredit von 35,000 Fr. zur Verfügung gestellt, der zu verwenden ist: a) Zum Beischuss von höchstens zwei Dritteln der Kosten des Festschriftchens, das in den Kantonen, die sich an der Pestalozzifeier beteiligen, an die Zöglinge der Volksschulen, Waisen- und Rettungsanstalten unentgeltlich verteilt werden soll. b) Zur Verschenkung eines guten Bildes der Pestalozzigruppe von Lanz in Yverdon an die Volksschulklassen derjenigen Kantone, die sich an der Feier beteiligen. — Die Konferenz vom 21. September war von allen Kantonen, mit Ausnahme des Tessins, beschickt; eine Folge von Zufälligkeiten hat die tessinische Erziehungsdirektion an der Beteiligung verhindert; dieselbe steht der Pestalozzifeier nicht weniger sympathisch gegenüber als die Erziehungsbehörden anderer Kantone. Die Pestalozzifeier wird demnach eine allgemeine werden.

Was das Festeschriften (verfasst von Hrn. A. Isler) betrifft, das unser Verein herausgibt, so können wir hier mitteilen, dass dasselbe in einem fertigen Probeabdruck am 20. d. dem h. Departement des Innern vorgelegen hat. In einer Mitteilung vom 23. November sprach sich das genannte Departement nach Einsicht des Textes im Probbedruck und der Illustrationen dahin aus, dass es ihm zu grosser Befriedigung gereiche, dass das Schriftchen inhaltlich und in seiner äussern Ausstattung ein gelungenes werde.

Die französische Übersetzung, die M. Paul Rochat besorgt, ist bereits vollständig im Druck, und die Übertragungen ins Italienische und Romanische sind im Gange. Das Schriftchen wird vom Verleger, Hrn. Müller in der Leutpriesterei in Zürich, um 18 Rp. per Exemplar abgegeben. Die Gesamtauflage dürfte 200,000 weit übersteigen. Für Versendung ist Portofreiheit (bis 5 kg) gewährt.

Hochschulwesen. In Basel ist Hr. Prof. Dr. L. Rüttimann, geb. 1825 zu Biglen, Professor in Bern 1853—1855, Professor der vergleichenden Anatomie in Basel von 1855 bis 1893, gestorben.

— Die Hochschule Bern ernannte bei Anlass der Stiftungsfeier Hrn. Prof. Steck zum Ehrendoktor der theologischen Fakultät und Hrn. Konservator Büttikofer in Leiden (geb. von Inkwil) zum Doktor der Philosophie. Die Hallersche Medaille erhielt Hr. Dr. med. Lindt in Bern.

— In Zürich lehnte Hr. Prof. Bächtold den Fackelzug ab, den ihm die Studentenschaft für sein Verbleiben an der Universität angeboten hatte.

Aargau. Im aargauischen *Armeniezihungverein* sprach Hr. Bossart, Lehrer in Buchs, über die Grundsätze, die sich bei der Versorgung armer Kinder geltend machen sollen. Als nächstes Thema wurde festgestellt die Frage: Welche Stellung nehmen die Armeniezihungvereine gegenüber dem Sonntagsunterricht an Handwerkerschulen ein?

— Für den Bezirk Kulm wurde Hr. Rektor Lüscher in Schöftland zum Schulinspektor gewählt.

Bern. Das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins, dessen *revidierte Statuten* von der Mehrheit der Sektionen angenommen worden sind, gedenkt auf die gemachten Erfahrungen hin das Reglement zum Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl zu revidieren. In sechs Fällen konnte durch Vermittlung des Zentralkomites eine friedliche Lösung der Situation gefunden werden, weshalb dieses Verfahren der persönlichen Vermittlung zur Grundlage der Unterstützung und Hilfe bei drohender Wegwahl gemacht werden soll.

Die Eingabe der Synode um Erhöhung des Staatsbeitrages von 100 Fr. an die Lehrerbewilligung pro 1896 hatte den Erfolg, dass die Regierung hiefür einen Mehrbetrag von 200,000 Fr. eingestellt hat. Die Lehrerschaft hofft auf die Getreuen im Grossen Rate, die dabei sein werden, diesen Ansatz durchzubringen. (Im stillen werb' ein jeder Freunde.) Die *Darlehenskasse* hat bereits eine segensreiche Praxis hinter sich. Sobald ein Reservefond von 5000 Fr. gesichert ist, soll der Rest der Vereinskasse zu vorschussweisen Darlehen (bis auf 500 Fr.) an bedrängte Mitglieder dienen. Hinsichtlich der Sicherung des Pflanzlandes mahnt das Zentralkomitee zur Vorsicht und Vermeidung „voreiliger Zeitungskorrespondenzen“.

(Aus dem Zirkular vom Oktober.)

Bern. Der Vorstand der Schulsynode unterbreitet dieser laut Beschlüssen vom 2. November über die *Revision des Unterrichtsplans* für die bernischen Primarschulen (deutscher Kantonsteil) nachstehende wegleitende Sätze:

1. Eine Totalrevision des gegenwärtigen Unterrichtsplans erscheint auch für den deutschen Kantonsteil geboten, weil verschiedene bereits erstellte und im Entstehen begriffene neue obligatorische Lehrmittel mit demselben nicht mehr übereinstimmen, weil ferner in einigen Fächern die Betriebsweise eine andere geworden ist oder eine andere werden sollte, und weil endlich das neue Schulgesetz eine Anzahl Änderungen gebracht hat, die einer Revision rufen.

2. Von der Erstellung eines Unterrichtsplans für Schulen mit der achtjährigen Schulzeit dürfte vorläufig Umgang genommen werden.

Gemeinden im alten Kantonsteil, welche die achtjährige Schulzeit einführen, können zur Ausarbeitung eines Spezialplanes angehalten werden, in dem der im allgemeinen Plan vorgeschriebene Stoff zweckmäßig zu verteilen ist. Für diesen Spezialplan ist die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen.

3. Das bisherige System eines Minimalplanes und Normalplanes ist aufzugeben und ein einheitlicher Plan zu erstellen.

4. Der neue Plan ist kürzer und prägnanter abzufassen, als dies bei dem gegenwärtigen der Fall ist. Die Materie soll nicht zu detailliert angeführt werden, damit den lokalen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Überflüssige und zu weitläufige methodische Auseinandersetzungen sind wegzulassen.

5. Es ist zu wünschen, dass die Unterrichtsziele im allgemeinen nicht höher gesetzt werden, als im bisherigen Minimalplan, um eine intensivere Durcharbeitung des Stoffes zu ermöglichen.

6. Bezuglich der einzelnen Fächer möchte sich die Beachtung folgender Bemerkungen empfehlen:

a) *Religion.* Für dieses Fach könnte der gegenwärtige Normalplan als Wegeleitung dienen. Doch genügt die allgemeine Bezeichnung des Unterrichtspensums, und es sollten auch für die erste Stufe die Aufzählung der zu behandelnden Stücke, sowie die daran geknüpften Bemerkungen wegfallen.

b) *Sprachunterricht.* Auch hier würde der bisherige Plan Verwendung finden können. Jedoch möchte eine etwas kürzere Fassung und Beschränkung der methodischen Winke auf das Notwendigste angezeigt erscheinen. Der grammatischen Unterricht ist als besonderer Bestandteil des Sprachunterrichts fallen zu lassen und im übrigen auf das Notwendigste zu beschränken. Für günstiger situierte Schulen dürfte die Einführung der Druckschrift im ersten Schuljahr fakultativ erklärt werden.

c) *Rechnen und Raumlehre.* Dieser Abschnitt verlangt eine vollständige Umarbeitung im Sinne der von der Schul-

synode im Jahre 1893 aufgestellten Thesen und mit Anpassung an das neu zu erstellende Rechnungsbüchlein.

- d) **Realien.** Bei der Aufstellung des Planes sind die obligatorischen Lehrmittel in Berücksichtigung zu ziehen.
- e) **Gesangunterricht.** Eine kürzere und allgemeinere Fassung des Normalplanes wäre zu wünschen; vom dritten Schuljahr an ist die natürliche Tonleiter einzuführen.
- f) **Schreiben.** Wenn nur das Wichtigste aus der Buchhaltung für alle Schulen vorgeschrieben wird, genügt der alte Plan. Der Schreibleseunterricht hat mit der Antiqua zu beginnen.
- g) **Zeichnen.** Dieser Abschnitt ist mit der neueren Methode und den obligatorischen Lehrmitteln besser in Einklang zu bringen.
- h) **Turnen.** Dieses Fach bedarf einer Umgestaltung im Sinne der Beschränkung der Frei- und Ordnungsbüübungen zu gunsten der Gerätübungen und der Spiele. (Turnprogramm 1893.)

7. Der dritte Abschnitt (Unterrichtszeit und Stundenpläne) ist nach den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes umzuarbeiten. Geschichte, Geographie und Zeichnen sollten mit einer vermehrten Stundenzahl bedacht und auch im Sommer betrieben werden. Es ist angezeigt, die Stundenpläne so einzurichten, dass Religion, Realien, Schreiben und Singen je nur in halben, statt in ganzen Stunden unterrichtet werden.

8. Es ist dringend zu wünschen, dass die mit Aufstellung des Plangentwurfs für die einzelnen Fächer betrauten Spezialkommissionen möglichst innige Fühlung suchen, damit nicht der neue Unterrichtsplan den Charakter eines harmonischen Ganzen verliert.

Bern. Der Grosse Rat widmete seine Sitzung vom 21. November einer Schulfrage. Hr. Burkhardt begründete seine Motion vom 21. August d. J., der er folgende Fassung gab: Der Regierungsrat wird eingeladen, Art. 27 des Schulgesetzes zur Ausführung zu bringen, d. h. sämtliche obligatorischen Lehrbücher und Schulkarten, Zeichnungspapier, Schreibhefte und Schiefertafeln für Kinder dürftiger Eltern den Gemeinden zur Hälfte der Selbstkosten zur Verfügung zu stellen und zwar ohne erschwerende Vorschriften für die betreffenden Eltern oder deren Kinder.“ Dieser Auffassung des Begriffes *Lehrmittel* in Art. 17 des Schulgesetzes (Art. 17 lautet: „Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Gemeinde die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verabfolgen. Der Staat wird diese Lehrmittel zur Hälfte der Selbstkosten liefern.“) steht die Auffassung der Erziehungsdirektion und des Regierungsrats gegenüber, die unter Lehrmitteln nur die gedruckten Schulbücher und nicht die Schreibmaterialien verstanden wissen will. Die Regierung ist gegen die weitergehende Auffassung, einmal der Finanzen wegen und andererseits, weil die Magazinirung der Schreibmaterialien für 100,000 Schüler zu einer grossartigen Geschäftseinrichtung führen müsste. Für die weitergehende Interpretation, die sich aus den Verhandlungen des Schulgesetzes ergebe, sprachen sich aus die HH. Jenny, Reimann, Bühlmann und Dürrenmatt, gegen die Erheblichkeit der Motion ist Hr. Grieb. Die Motion wurde nach der Diskussion in folgender Fassung angenommen: Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht dem Grossen Rat ein Entwurf authentischer Gesetzesinterpretation von Art. 17 des Schulgesetzes vorzulegen sei, in dem Sinne, dass unter den Lehrmitteln auch die Schreib- und Zeichnungsmaterialien zu verstehen sind.“

Luzern. Der Grosse Stadtrat beschloss, die Lehrergehalte sowohl in den Minimal- als Maximalansätzen um 100 Fr. zu erhöhen. Es geschah das, ohne dass die Lehrerschaft ein bezügliches Gesuch einreichte, mit Rücksicht auf die hiesigen Lebensbedürfnisse und mit Rücksicht auf die Leistungen der Lehrer an die städtische Alters- und Invalidenkasse.

Dieser Beschluss, welcher das städtische Budget mit ungefähr 7500 Fr. belastet, ist gewiss höchst verdankenswert und zeugt von der Schulfreundlichkeit der Behörden.

Eine merkwürdige Rolle spielte bei der Diskussion Hr. Kantonalbankdirektor Peyer, der fand, die Lehrer hätten gegenüber den Lehrerinnen zu viel Besoldung, und man solle, statt erhöhen, den Lehrern 200 Fr. wegnehmen und den Lehrerinnen geben; die Knabenschulen leisten nicht Genügendes, und namentlich lernen die Schüler die deutsche Sprache nicht in Wort und Schrift

beherrschen! Du lieber Gott! Die deutsche Sprache in Wort und Schrift fehlerfrei zu handhaben, ist eine Kunst, die sich mit sechs Schuljahren in überfüllten Klassen nicht erreichen lässt; vielleicht ist es fraglich, ob sie alle Bankdirektoren vollständig beherrschen, da selbst ein Goethe gestehen musste, es „der Meisterschaft nur nah“ gebracht zu haben. Es scheint Hr. Peyer nicht zu begreifen, dass die Lehrer, die meistens Familienväter sind, für ihr Fortkommen etwas mehr nötig haben, als die Lehrerinnen, die nur für sich allein zu sorgen haben.

Zürich. (Einges.) In der Thurg. Ztg. kritisirt ein Zürcher Brief das Redefieber, das sich in den belehrenden und unterhaltenden Vorträgen unserer Hauptstadt äussert: „Ja, wenn noch wirklich bildende Vorträge, d. h. Vorträge für die Veredlung des Charakters gehalten würden, abgesehen davon, dass der Charakter niemals durch Worte, sondern einzig durch Erlebnisse und Prüfungen dauernd veredelt werden kann, wenn noch sagen wir — solche Vorträge gehalten würden! Aber das Gegenteil ist der Fall! Da wird irgend ein Kapitel aus der Wissenschaft oder Literatur herausgerissen, als ob Breite des Lebens Würze wäre!..... Man eifert gegen die flüchtige Art, mit der das jetzige Geschlecht sich irgend einer Frage widmet, gegen die Vielwisserei, die des gründlichen Wissens Feind ist; allein im gleichen Zug befördert man jene Sucht, alles Mögliche zu betupfen, nichts aber ernsthafter anzupacken..... Natürlich ist nicht alles Vortragswesen überflüssig oder schlecht angebracht. Was jedoch auf die ganze Krankheit als Vorwurf zurückfällt, ist, dass sie zum mindesten dem Familienleben nichts nützt. Und doch soll gerade dieses in unserer Zeit gefördert, veredelt werden. Man gibt sich auf der einen Seite alle Mühe, den Sinn für Familienglück, für die Erholung im Familienkreise zu wecken und zu beleben...., aber was hilft dies, wenn andererseits, meist von den gleichen Leuten, derselbe Familienvater alle paar Tage des Abends aus dem Hause gelockt wird, um einen Vortrag in irgend einem qualmenden Raume anzuhören?“ So heisst es in dem Briefe, in dem auch den Pestalozziefrigen etwas Ernstes gesagt wird: „Der Pestalozziforschung und -Anbetung ergeben sich Tausende mit grossem Eifer; allein es fällt ihnen nicht ein, ihre Erkenntnis vom Wesen des Menschen in Taten umzuwandeln, aus Forschern wahrhafte Jünger zu werden, sonst wäre die europäische Menschheit etwas weiter voran in der Entwicklung zum Guten. Denn das wird immer übersehen, und die heutigen Handfertigkeitsapostel mögen sich das einmal merken: nicht um sie mit Fertigkeiten besser auszurüsten, sondern um die Menschen besser zu machen, hat Pestalozzi gedacht und gelebt. Der gute Mensch war oberster Zweck seiner Erziehung; denn nur der gute Mensch kann glücklich werden. Das wusste der Armenerzieher auf dem Neuhof nicht bloss, sondern er handelte auch darnach. Viele wollen seine Jünger heissen und rühmen sich ihrer Wissenschaft; allein ihr Eifer hilft keiner Seele; ihre Arbeit bleibt Stückwerk.“

Italien. Im Jahr 1893 zählte dieses Reich 2572 öffentliche und private Kindergärten, 58,277 Volksschulen (49,722 Gemeindeschulen, 8555 Privatschulen), 5946 Abend- und Sonntagsschulen, 157 höhere Mädchenschulen und 148 Lehrerbildungsanstalten. Von den fünf Schuljahren der Volksschule sind nur die ersten drei (scuola elementare inferiore) obligatorisch; nach diesen drei Jahren — Privatschüler haben sich in einer öffentlichen Schule zur Prüfung zu stellen — erhält jeder Schüler ein Zeugnis, das für Wahlrecht etc. von Bedeutung ist. Von 2,240,777 schulpflichtigen Kindern besuchten 1892 nur 1,451,843 wirklich die Schule. Aus diesen Zahlen erklärt sich der Prozentsatz der Analphabeten, denen 1881 noch 62 Prozent der ganzen Bevölkerung angehörten. 1892/93 betrug die Zahl der Lehrkräfte 51,385 (20,433 Lehrer und 30,952 Lehrerinnen). Die Gehalte betragen auf dem Lande 560—900 Fr.; in Städten an Knabenschulen di grado inferiore 900—1000 Fr. (Lehrerinnen 700—800 Fr.); an Knabenschulen di grado superiore 1000—1320 Fr. Daraus hat der Lehrer vorerst 10 Prozent an Steuern abzugeben, der Rest ist für Wohnung etc. Nach sechs Dienstjahren an derselben Schule wird der Gehalt um $\frac{1}{6}$ erhöht; diese Steigerung tritt im Maximum viermal ein. Ein neues Gesetz soll die Gemeinden anhalten, die Lehrergehälter rechtzeitig zu bezahlen. (Die Gemeinden drohten Lehrern, die ihre rückständige Besoldung forderten, einfach mit Wegwahl.) Also nella bella Italia.

LITERARISCHES.

Zwei Lieder. Herr Seminarmusiklehrer *W. Decker* in Kreuzlingen ist einem Wunsche von Lehrern entgegengekommen, indem er zwei auf *Pestalozzi* bezügliche Texte („Die Schweizerberge glänzen“, von R. Reitzel, und „Singt, freie Schweizerchöre“, von N. Tschudi) für zwei- und dreistimmigen Schülchor komponirte. Die Lieder sind hübsch, schlicht und leicht ausführbar; sie dürfen daher deutschschweizerischen Volksschulen zur Verwendung bei der bevorstehenden Pestalozzifeier bestens empfohlen werden.

Gleichzeitig hat Hr. Decker die genannten Texte auch für vierstimmigen Männerchor in Noten gesetzt, den erstern durchkomponirt, den zweiten als Strophenlied behandelt. Beide Chöre sind klangschön und wirkungsvoll, und es dürfte jeder nur einigermassen leistungsfähige Männergesangverein, falls er zur Mitwirkung bei der Feier vom 12. Januar 1896 berufen sein sollte, im Studium und Vortrag der erwähnten Lieder eine dankbare Aufgabe finden. Dieselben sind, wie die Schülchor, im Selbstverlage des Autors erschienen. Dabei sieht diese Publikation einer Geldspekulation sehr unähnlich, da die beiden Männerchöre zusammen zu 20 Cts. das Exemplar, die zwei Schülchor (ebenfalls zusammen, zwei- und dreistimmig) zu 10 Cts. abgeben werden.

E.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Dr. *Fr. Umlauf*. A. Hartlebens Verlag in Wien.

Das eben erschienene dritte Heft des XVIII. Jahrganges zeichnet sich durch einen reichen, interessanten Inhalt aus, den wir hier im Auszuge wiedergeben: Das Klima Ost-Asiens in weltwirtschaftlicher und sanitärer Beziehung. Von W. Krebs. (Mit Karte.) — London. Von R. Schück. (Mit 1 Ill.) Der Kreis Surgut in West-Sibirien. Von Peter von Stenin. (Mit 2 Ill.) — Neueste Polarreisen. Von Dr. G. v. Hayek. — Astronomische und physikalische Geographie. Die Wunder eines Siebenzöllers. — Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung in Preussen. — Berühmte Geographen (Porträt: L. v. Lóczy). — Geographische Nekrologie. Moriz Willkomm. — Kleine Mitteilungen aus allen Erdteilen. — Kartenbeilage: Verteilung der Niederschläge in China in den einzelnen Jahren 1885 bis 1893 zur Darstellung der Wetterverlegung.

Otto Janke. *Über den Unterricht in der Gesundheitspflege.* Hamburg und Leipzig, Leopold Voss. 1895. 163 S. M. 2.50.

Der Verfasser, von dem schon mehrere Schriften über Schulhygiene erschienen sind, erachtet es als unabsehbare Pflicht eines jeden, dem das Gedeihen des Volkes am Herzen liegt, die weitesten Volksklassen über die Forderungen der Gesundheitslehre aufzuklären. Soll das ganze Volk einer geeigneten hygienischen Belehrung teilhaftig werden, so ist nur ein Weg vorhanden, der zum Ziele führt, nämlich der, die Gesundheitslehre zum Gegenstand des Unterrichtes in unsren Schulen zu machen. Eine Vermehrung der Stundenzahl darf aber nicht stattfinden. Der Verfasser sucht nun zu zeigen, wie unter Benützung der Schuleinrichtungen und im Anschluss an die verschiedenen Unterrichtsgebiete hygienische Belehrung erteilt werden kann, indem er zugleich eine Übersicht des Stoffes gibt. Da auf diese Weise der Unterricht weder zusammenhängend würde, noch alle Gebiete berücksichtigen könnte, verlangt der Verfasser, dass auf der Oberstufe der Volksschule der Unterricht in der Hygiene als selbständiges Fach eingeführt werde. Welche Lehrgebiete dafür eine Einschränkung erfahren könnten, wagt er freilich nicht zu entscheiden.

Wir gehen mit den Bestrebungen des Verfassers durchaus einig und erteilen den mitgeteilten Lehrproben unsere volle Anerkennung, finden aber, dass er in der Stoffauswahl die Grenzen des Gebietes viel zu weit gesteckt hat. Der Regenwurm z. B. hat mit der Gesundheitspflege nichts zu tun, und dass man mit Fischhaut Koffer überzieht, trägt zu unserm Wohlsein wenig bei. Weise Beschränkung auf das unumgänglich Notwendige würde den Bestrebungen grössern Erfolg sichern. Unter den Veranschaulichungsmitteln vermissen wir die Wandtabellen von Wettstein. Trotz der Aussetzungen betrachten wir das Buch als einen bemerkenswerten Beitrag zur Lösung der schwebenden Frage.

Fuss und Hensold, *Lehrbuch der Physik* für den Schul- und Selbstunterricht. Mit vielen Übungsaufgaben, einer Spektaltratfel und 342 Abbildungen. Zweite verbesserte Auflage.

Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 1894. 446 Seiten.

Soll ein neues Lehrbuch der Physik neben den zahlreichen Lehrmitteln dieser Art Existenzberechtigung haben, so muss es gewisse Vorzüge besitzen. Das Fuss-Hensoldtsche Lehrbuch zeichnet sich in sehr vorteilhafter Weise aus durch übersichtliche Gliederung des Stoffes, welche die Einprägung in hohem Grade erleichtert, durch gleichmässige Behandlung der verschiedenen Gebiete, durch Berücksichtigung der Anwendung der physikalischen Gesetze in der Praxis, durch massvolle Anwendung der Mathematik, durch zahlreiche Übungsaufgaben zur mündlichen und schriftlichen Lösung und durch schöne illustrative und typographische Ausstattung. Der Referent hat das Buch während längerer Zeit zur Präparation verwendet und kann dasselbe als vorzügliches Lehrmittel für mittlere Lehranstalten sowie als Hülfsmittel für den Lehrer empfehlen.

In einer neuen Auflage sollte die veraltete Abbildung des Durchschnittes durch die Lokomotive durch eine der Wirklichkeit besser entsprechend ersetzt und ein Durchschnitt durch das Mikrophon aufgenommen werden. Seite 432 hat sich in die Formel für Berechnung der abgestumpften Pyramide ein Fehler eingeschlichen.

T. G.

Michael Klinkhammer. *Der Schreibunterricht* und das Schülertagebuch. Paderborn, Verlag von F. Schöningh. Fr. 1.35.

Es gibt unter der pädagogischen Literatur zahlreiche Anleitungen zur Erteilung des Schreibunterrichtes, und alle sind gut, sofern sie aus der Praxis hervorgegangen. Denn jede dieser Anleitungen befolgt und empfiehlt einen konsequenten Gang, und die Konsequenz ist beim Schreibunterricht eine Hauptsache. Wenn wir auch in der vorliegenden Arbeit nicht jede Behauptung unterschreiben möchten, müssen wir sie doch als eine vortreffliche und hervorragende bezeichnen, fast weniger der für den Schreibunterricht verlangten Methode wegen, als um der zahlreichen trefflichen Gedanken willen, die da niedergelegt sind und nicht nur auf den Schreibunterricht Bezug haben. J. H.

A. Hummel. *Kleine Erdkunde.* In drei konzentrischen Kreisen. Ausgabe A, 36. Auflage, 55 Cts. Ausgabe B, 17. Auflage, mit 30 Holzschnitten, 80 Cts. Halle, Verlag von Ed. Anton.

An diesem Lehrmittel ist die methodische Anordnung das Beste, wogegen mit Bezug auf den Inhalt verschiedene Aussetzungen zu machen sind. Die die Schweiz betreffenden Stellen ermangeln der Zuverlässigkeit. So wird beispielsweise der grosse St. Bernhard (ein blösser Saumpfad) neben der Mont Cenis-, der Gotthard- und der Brennerbahn als die wichtigste Alpenstrasse bezeichnet. Von den zahlreichen, kunstvoll angelegten wirklichen Alpenstrassen (wie Simplon, Splügen, Lukmanier etc.) scheint der Verfasser keine Ahnung zu haben. Ganz unrichtig und mangelhaft sind die schweizerischen Städte charakterisiert. Und so weiter. Das lässt auch Schlüsse zu auf die Zuverlässigkeit übriger Abschnitte. Der methodischen Anlage des Lehrmittels dagegen zollen wir, wie schon gesagt, alle Anerkennung. J. H.

Universum. *Illustrierte Familienzeitschrift.* XII. Jahrgang.

Alle 14 Tage ein Heft zu 60 Pfg. Dresden, A. Hausehild.

Aus dem reichen Inhalt der ersten drei Hefte des neuen Jahrganges erwähnen wir a) aus dem Erzählstoff: die Brüder, Roman von Paul Lindau; Heureka, von E. von Adlersfeld-Ballestrem; die verlorne Adresse, von H. Hoffmann; Franzl, von Cl. Zahren; Kapitän Dodero, von A. G. Barrili; die Französinnen, von E. Eckstein. b) Natur- und Volksleben: das Reisen der Zugvögel, von Dr. Staby; im Luftballon zum Nordpol, von A. Mödebeck; die Seemannsschule in Hamburg; Über Mässigkeitstheorien, von Dr. Büchner. c) Aus den Illustrationen: Pola, Krieg und Sieg, die Schiffbrüchige, Bilder aus der Seemannsschule in Hamburg; dazu in jedem Heft 4—6 Kunstbeilagen und Vollbilder; Humoristisches, kleine Mitteilungen, je eine Biographie eines Künstlers, Gelehrten etc. Reiche u. schöne Ausstattung.

Pestalozzianum Zürich.

Die verehrlichen Mitglieder unsres Vereins werden darauf aufmerksam gemacht, dass unser Quästor, Herr A. Stifel, Lehrer in Zürich II, in nächster Zeit die Jahresbeiträge pro 1895 beziehen wird. Von allfälligen Adressenänderungen im Laufe dieses Jahres wollen die betreffenden Mitglieder unserm Büro umgehend Mitteilung machen.

Zürich, den 25. November 1895.

Die Direktion.

Kleine Mitteilungen.

— Johannes Brassel hat ein prächtiges Gedicht geschaffen: *Zur Feier Pestalozzis*, das Gottfried Angerer für Männerchor sehr wirkungsvoll und volkstümlich komponierte. Das von Dichter und Komponisten der Lehrerschaft gewidmete Opus erscheint (Partitur à 25 Rp.) im Verlag von Zweifel & Weber, St. Gallen.

— Herr Pfarrer Dr. Weber regt in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich die Errichtung eines Pestalozzi-Denkmales in Zürich an.

— Schweizerischer Lehrerverein. Von dem für die Jugend bestimmten *Pestalozzischriften*, das unser Verein herausgibt, sind von den Kantonen Zürich, Nidwalden, Glarus, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., Graubünden und Aargau bereits 124,100 Exemplare (dazu noch Baselland mit 6000) bestellt worden. Die Übersetzungen ins Französische, Italienische und Romaniache sind im Gange. Das Schriftchen wird der Jugend Freude machen — und gerne gelesen werden.

— Die Lehrerkonferenz Heinzenberg (Graubünden) hat die Motion der Konföderation genehmigt, dass der Erziehungsdirektor ein Schulmann sein müsse, abgelehnt und die Tätigkeit des Hrn. Erziehungsdirektors Vital ausdrücklich anerkannt.

— In Zürich hat sich eine Pestalozzi-Gesellschaft gegründet, die den Zweck hat, die Volksbildung insbesondere durch Pflege der Lesosäle, Volkskonzerte etc. zu fördern.

— In Schwyz beginnt der Strafschulkurs für Rekruten am 2. Dezember und dauert für die 18 Teilnehmer bis am 22. Dezember.

— Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die massenhaften Ausgaben für das Erziehungswesen im Jahr 1896 auf 3,364,400 Fr. angesetzt.

— Hr. A. Schnyder, Graveur in Luzern, hat eine Pestalozzi-Medaille geprägt, die in Silber (33 mm Durchmesser) 6 Fr., in Aluminium 50 Rp. kostet.

— Herr Pfarrer Räber hat zur Gründung eines Kinderasyls in Sursee 103,000 Fr. gesammelt.

— Der thurgauische Armen-erziehungsverein hat im Jahr 1894 für die Versorgung von armen und verlassenen Kindern die Summe von Fr. 9438,84 ausgegeben.

— Der Magistrat von Berlin hat an die dortige Pestalozzifeier einen Beitrag von 1000 Mark beschlossen.

Nächster Tage erscheint im Verlag Zweifel & Weber, St. Gallen: [OV 559]

Zur Gedächtnisfeier Pestalozzis

Männerchor, gedichtet von Joh. Brassel, komponiert von Gottfried Angerer. Der schweiz. Lehrerschaft gewidmet von Dichter und Komponisten.

Preis der Partitur 25 Rp. Einsichtserlaubnis stehen bereitwilligst zu Diensten.

Pestalozzischriften und Weihnachtsfeiern u. Musik empfiehlt Helmrichs Buchb. Bielefeld. [H 47806] [OV 558]

Wegen Platzmangel zu verkauften: Brehms Tierleben, neueste Aufl., 10 Originalbände tadellos neu für nur Fr. 150.— franko Schweiz. A. Keller, Rosenthalstrasse 4, IV/ovssz Winterthur.

Billigte und beste Schreibtinte der Welt, garantiert gift- und schwimmsicher, sofort ansetzende, 1 Liter 7.— kr., ohne zudem herzustellen.

La Gallus-Tintenpulver.

Tintenpulv. in Dosen à 1 Kg. für ca. [OV 548] 25 L. 2 fl.

Tintenpulv. Kopir in Dosen à 1 Kg. für ca. 10 L. 2 fl.

Anderw. schreibt blaue, wird tiefschw., 2 1/2 Kg. für ca. 125 L. 8 fl.

vielseitl. hellbl. ½ Kg. für ca. 25 L. 8 fl.

grün u. blau ½ Kg. für ca. 5 L. 3 fl.

zarmfarben und gelb ½ Kg. für ca.

2 1/2 L. 3 fl.

Obige Sorten in Briefen à 1 Kr., 100 Brief- 4 fl., 50 Heft- 2 fl., Preisdosen ½ Kg. à 1 fl. bis 2 fl. 150. Musterabgaben von sortirten Briefen gegen Entsendung von 20 kr. event.

Rechnemarker.

Versand nur per Nachnahme.

Wiederholter unschädlicher Raubatt. Provisionss-Agenten honorirt.

Tinten-Spezialitäten-Fabrik:

M. Köppi, Jicin, Böhmen.

Neu erschienen:

Heinrichsbader,

Kochbuch

von E. Güchi, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text.

Eleg-gebunden Preis 8 Fr.

Dieses neueste Kochbuch empfiehlt sich vor andern als ein vorsätzlich praktischer Ratgeber für das schwadhafte aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus schweizerischen und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst fürs ganze Leben angeeignet. Jede Bedienung kann das Buch zur Einsichtnahme vorlegen.

Herrn Führer hat zur Gründung eines Kinderasyls in Sursee 103,000 Fr. gesammelt.

Der thurgauische Armen-erziehungsverein hat im Jahr 1894 für die Versorgung von armen und verlassenen Kindern die Summe von Fr. 9438,84 ausgegeben.

Der Magistrat von Berlin hat an die dortige Pestalozzifeier einen Beitrag von 1000 Mark beschlossen.

Ausschreibung

einer Lehrstelle für Mathematik an der Kantonschule in Zürich siehe Amtsblätter des Kantons Zürich vom 29. November 1895, Nr. 96 und 97. [OV 552] [OV 553]

Noch nie dagewesen!

Die in Lehrerkreisen bestens bewertete Pianofortefabrik von J. Schmey, Berlin S W, Pottkamerstrasse Nr. 12, liefert sehr solid gebaute kreuztaugliche Pianinos mit vollem, edlem Ton, 7 Octaven, 1,31 Meter Höhe, unter 15jähriger Garantie, schon für 460 Mark inkl. Kiste. [OV 555] Man erb. Prachtatalog: Tausende Anerkennungen!

Laubsäge

Uttensilien, Werkzeuge, Holz in Nussbaum, Ahorn, Linden, Mahagoni. Vorlagen, auf Papier und auf Holz lithographiert, empfiehlt in grosser Auswahl [H 2525 G] [OV 551]

Lemur-Marty, 4 Multlgasse 4 St. Gallen.

Preislisten auf Wunsch franko.

Effektivste Ausführung

Halten kleineres komplettes Gesellschaftstheater, in jeden Saal passend, zur geifl. mietweise Benutzung.

Theater

Fahnen

Tableaux

Diplome

Humoristica

Prompte Bedienung

sowie

Vereins

Landschatten für Festhütten und Säle etc. etc.

empfohlen bestens

Pfister & Meyer,

Maleratelier,

Richtersweil (Zürichsee).

[OV 571]

Beste Referenzen

Courante Preise

Bewährte Lehrmittel für Handwerker- und Fortbildungs-Schulen.

Jacob. Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung, neue Auflage ... Fr. 1.—

— Aufgaben zu obigem— 40

— Lösungen zu diesen Aufgaben— 40

— Buchhaltungs- u. Rechnungsführungshefte

— Geschäftsaufsätze in Fortbildungs- und Gewerbeschulen— 75

[OV 552] Lehrmittel aller Fächer.

Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

W. Kaiser, Bern.

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von E. Hasenratz in Weinfelden. Sorgfältige Pflege und Erziehung gründlicher Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. Eigentümliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Wollen Sie

ein [OV 551]

Klavier oder Harmonium

verkaufen
kunsten
mieten
reparieren lassen,
wenden Sie sich am besten an

J. Muggli,
Bleicherwegplatz, Zürich.
Alleinverkäufer der berühmten Berdux-Pläne,
K.— 15. Amtlich begl. Zeugnis.

Längst wollte ich Ihnen mitteilen, dass mich das mir am 5. Dezember 1892 gelieferte Piano, Modell V. Renaissance-Stil aus der Fabrik V. Berdux in Heilbronn in allen Teilen sehr befriedigt hat. *Dasselbe* hat seinen vollen, prachtvollen Ton bis heute unverändert beibehalten, und es ist doch bis heute noch keiner Neuerinnung unterzogen worden.

Tintenextrakt,

flüssig, für Schul-, Kunstdruck- und Künstlerarbeiten, nicht giftig, k. Schlamme, zu 30 Liter tiefschwarzer Tinte, franko Mk. 3. 50 die Chem. Fabrik J. F. Köhler, in Altendorf, (Sachsen). [OV 561]
Bitte versuchen: nicht come, Geld retourn.

E. ZIMMER'S

Musiknoten
Zirkulare
Statuten
Bureau
Formulare
Schnelldruckerei
Lithografie
Zinkdruckerei
Buch & Steindruck
ZÜRICH.I.

Musik

Class. u. mod. 2- u. 4-händig. Org., Lieder, Arien etc. alische Universall-Bibliothek, sofra. Jede Nr. 20 PT. Nr. von 1. usw. Vergl. Stich u. Druck, starke Papier. Elegant ausgest. Albumen 8 1/2, 10, 12, 15, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000, 1010, 1020, 1030, 1040, 1050, 1060, 1070, 1080, 1090, 1100, 1110, 1120, 1130, 1140, 1150, 1160, 1170, 1180, 1190, 1200, 1210, 1220, 1230, 1240, 1250, 1260, 1270, 1280, 1290, 1300, 1310, 1320, 1330, 1340, 1350, 1360, 1370, 1380, 1390, 1400, 1410, 1420, 1430, 1440, 1450, 1460, 1470, 1480, 1490, 1500, 1510, 1520, 1530, 1540, 1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620, 1630, 1640, 1650, 1660, 1670, 1680, 1690, 1700, 1710, 1720, 1730, 1740, 1750, 1760, 1770, 1780, 1790, 1800, 1810, 1820, 1830, 1840, 1850, 1860, 1870, 1880, 1890, 1900, 1910, 1920, 1930, 1940, 1950, 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2090, 2100, 2110, 2120, 2130, 2140, 2150, 2160, 2170, 2180, 2190, 2200, 2210, 2220, 2230, 2240, 2250, 2260, 2270, 2280, 2290, 2300, 2310, 2320, 2330, 2340, 2350, 2360, 2370, 2380, 2390, 2400, 2410, 2420, 2430, 2440, 2450, 2460, 2470, 2480, 2490, 2500, 2510, 2520, 2530, 2540, 2550, 2560, 2570, 2580, 2590, 2600, 2610, 2620, 2630, 2640, 2650, 2660, 2670, 2680, 2690, 2700, 2710, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2770, 2780, 2790, 2800, 2810, 2820, 2830, 2840, 2850, 2860, 2870, 2880, 2890, 2900, 2910, 2920, 2930, 2940, 2950, 2960, 2970, 2980, 2990, 3000, 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3070, 3080, 3090, 3100, 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, 3160, 3170, 3180, 3190, 3200, 3210, 3220, 3230, 3240, 3250, 3260, 3270, 3280, 3290, 3300, 3310, 3320, 3330, 3340, 3350, 3360, 3370, 3380, 3390, 3400, 3410, 3420, 3430, 3440, 3450, 3460, 3470, 3480, 3490, 3500, 3510, 3520, 3530, 3540, 3550, 3560, 3570, 3580, 3590, 3600, 3610, 3620, 3630, 3640, 3650, 3660, 3670, 3680, 3690, 3700, 3710, 3720, 3730, 3740, 3750, 3760, 3770, 3780, 3790, 3800, 3810, 3820, 3830, 3840, 3850, 3860, 3870, 3880, 3890, 3900, 3910, 3920, 3930, 3940, 3950, 3960, 3970, 3980, 3990, 4000, 4010, 4020, 4030, 4040, 4050, 4060, 4070, 4080, 4090, 4100, 4110, 4120, 4130, 4140, 4150, 4160, 4170, 4180, 4190, 4200, 4210, 4220, 4230, 4240, 4250, 4260, 4270, 4280, 4290, 4300, 4310, 4320, 4330, 4340, 4350, 4360, 4370, 4380, 4390, 4400, 4410, 4420, 4430, 4440, 4450, 4460, 4470, 4480, 4490, 4500, 4510, 4520, 4530, 4540, 4550, 4560, 4570, 4580, 4590, 4600, 4610, 4620, 4630, 4640, 4650, 4660, 4670, 4680, 4690, 4700, 4710, 4720, 4730, 4740, 4750, 4760, 4770, 4780, 4790, 4800, 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4870, 4880, 4890, 4900, 4910, 4920, 4930, 4940, 4950, 4960, 4970, 4980, 4990, 5000, 5010, 5020, 5030, 5040, 5050, 5060, 5070, 5080, 5090, 5100, 5110, 5120, 5130, 5140, 5150, 5160, 5170, 5180, 5190, 5200, 5210, 5220, 5230, 5240, 5250, 5260, 5270, 5280, 5290, 5300, 5310, 5320, 5330, 5340, 5350, 5360, 5370, 5380, 5390, 5400, 5410, 5420, 5430, 5440, 5450, 5460, 5470, 5480, 5490, 5500, 5510, 5520, 5530, 5540, 5550, 5560, 5570, 5580, 5590, 5600, 5610, 5620, 5630, 5640, 5650, 5660, 5670, 5680, 5690, 5700, 5710, 5720, 5730, 5740, 5750, 5760, 5770, 5780, 5790, 5800, 5810, 5820, 5830, 5840, 5850, 5860, 5870, 5880, 5890, 5900, 5910, 5920, 5930, 5940, 5950, 5960, 5970, 5980, 5990, 6000, 6010, 6020, 6030, 6040, 6050, 6060, 6070, 6080, 6090, 6100, 6110, 6120, 6130, 6140, 6150, 6160, 6170, 6180, 6190, 6200, 6210, 6220, 6230, 6240, 6250, 6260, 6270, 6280, 6290, 6300, 6310, 6320, 6330, 6340, 6350, 6360, 6370, 6380, 6390, 6400, 6410, 6420, 6430, 6440, 6450, 6460, 6470, 6480, 6490, 6500, 6510, 6520, 6530, 6540, 6550, 6560, 6570, 6580, 6590, 6600, 6610, 6620, 6630, 6640, 6650, 6660, 6670, 6680, 6690, 6700, 6710, 6720, 6730, 6740, 6750, 6760, 6770, 6780, 6790, 6800, 6810, 6820, 6830, 6840, 6850, 6860, 6870, 6880, 6890, 6900, 6910, 6920, 6930, 6940, 6950, 6960, 6970, 6980, 6990, 7000, 7010, 7020, 7030, 7040, 7050, 7060, 7070, 7080, 7090, 7100, 7110, 7120, 7130, 7140, 7150, 7160, 7170, 7180, 7190, 7200, 7210, 7220, 7230, 7240, 7250, 7260, 7270, 7280, 7290, 7300, 7310, 7320, 7330, 7340, 7350, 7360, 7370, 7380, 7390, 7400, 7410, 7420, 7430, 7440, 7450, 7460, 7470, 7480, 7490, 7500, 7510, 7520, 7530, 7540, 7550, 7560, 7570, 7580, 7590, 7600, 7610, 7620, 7630, 7640, 7650, 7660, 7670, 7680, 7690, 7700, 7710, 7720, 7730, 7740, 7750, 7760, 7770, 7780, 7790, 7800, 7810, 7820, 7830, 7840, 7850, 7860, 7870, 7880, 7890, 7900, 7910, 7920, 7930, 7940, 7950, 7960, 7970, 7980, 7990, 8000, 8010, 8020, 8030, 8040, 8050, 8060, 8070, 8080, 8090, 8100, 8110, 8120, 8130, 8140, 8150, 8160, 8170, 8180, 8190, 8200, 8210, 8220, 8230, 8240, 8250, 8260, 8270, 8280, 8290, 8300, 8310, 8320, 8330, 8340, 8350, 8360, 8370, 8380, 8390, 8400, 8410, 8420, 8430, 8440, 8450, 8460, 8470, 8480, 8490, 8500, 8510, 8520, 8530, 8540, 8550, 8560, 8570, 8580, 8590, 8600, 8610, 8620, 8630, 8640, 8650, 8660, 8670, 8680, 8690, 8700, 8710, 8720, 8730, 8740, 8750, 8760, 8770, 8780, 8790, 8800, 8810, 8820, 8830, 8840, 8850, 8860, 8870, 8880, 8890, 8900, 8910, 8920, 8930, 8940, 8

Schlossers Weltgeschichte

für das deutsche Volk

Bei dem Welturk dieses klassischen Geschichtswerkes ist jedes Wort der Erweckung überflüssig; nur sei bemerkt, daß beide Ausgaben textlich identisch sind, sich nur in der Ausstattung unterscheiden und daß die Pracht-Ausgabe wegen ihrer Abbildungen und Karten einen höheren instruktiven Wert hat, als die Volks-Ausgabe, die dieser Beigaben entbehrt.

ist durch alle Buchhandlungen in 2 Ausgaben zu beziehen und zwar:

- I. **Pracht-Ausgabe** [22. Aufl.] mit zahlreichen historischen Abbildungen und Karten im Farbendruck. Vornehm ausgestattet in 19 elegante Original-Halbfanz-Bände gebunden. M. 102.75. Auch broschirt in 79 Broschierungen à 1 M.
- II. **Original-Volks-Ausgabe** [23. Gesamt-Aufl.] 19 Bände gebunden in schmucken Original-Kultus-Einzündern zu dem unglaublich billigen Preise von 38 M.

Unter Berücksichtigung der Anzahl des Tonnen kommt aus jeder Ausgabe in einzelnen Bänden eine Preissatz nach und nach liegen werden.

[OV 507]

Verlag von Oswald Seehagen in Berlin SW., Königgräberstr. 65.

Bouillon-Kapseln MAGGI

zu 15 und zu 10 Rappen
[OV 500]

enthalten eine starke Portion gehacktseliger Fleischextrakte bester Qualität mit sämtlichen Zusätzen. Durch einfaches Übergessen mit kochendem Wasser ergeben solche eine vorzügliche Kraftquelle. Zu haben in allen Spezerei- u. Delikatesengeschäften, Drogasien u. Apotheken.

Höchste Auszeichnungen!

Die Stahlfedernfabrik-Niederlage von

Carl Kuhn & Co., Stuttgart,

37 Marienstrasse 37

empfiehlt bestens ihr Lager in anerkannt ausgezeichneten Schulfedern von

C. Brandauer & Co. in Birmingham, feinstes englisches Fabrikat,
und von

Carl Kuhn & Co. in Wien, etabliert 1842.

Muster auf Verlangen gratis und franko.

Verkauf in sämtlichen grösseren Schreibwarenhandlungen der Schweiz.

Höchste Auszeichnungen!

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 235 „Rembrandt“ en detail 5.-
„ 171 „Walhalla“ " 10.-
„ 105 „Polygrades“ " 15.-

[OV 465]

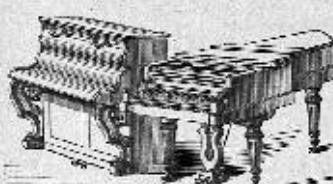
I. I. REHBACH Bleistift-Fabrik
REGensburg



GEGRÜNDET 1821.

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Ältestes Haus, Gegründet 1807.
Basel, St. Gallen, Luzern, Zug, Winterthur, Feldkirch, Konstanz,
[OV 405] Straßburg, Leipzig.



Pianinos
und

Flügel

nur beste einheimische und ausländische Fabrikate
zu allen Preisen.

Solideste Schweizerpianinos,
Höhe 1.26 Meter, Fr. 675 und 700.

Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus
mit und ohne Pedal

beste amerikanische, deutsche und
französische Erzeugnisse

u. a.: neuen, eigenen Modell,
solid, kräftig, 4 Octaven, nur Fr. 110.

Violinen u. alle Streich-, Blas-

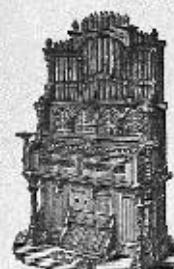
u. andern Instrumente.

Saiten, Requisiten etc. in reichster Auswahl.

Musikalien Größtes Lager für Klavier und alle übrigen
Instrumente, Orchester, Chor- und Solo-
gesang — Kirchenmusik — Schulen und theoretische Werke.

KAUF und ABONNEMENT.

Vorzugspreise und günstige Bedingungen für Lehrer u. Anstalten.



L. & C. Hardtmuth

Budweis

Bleistifte und Pastelle für Schule und Bureau.

Gegründet 1790

Anerkannt bestes Fabrikat. — Gegründet 1790
Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen (26 Med.) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien etc.
Bürokrat des Franz Josephs, Wien 1913: Eltern-Diplom, Paris 1878: Goldene Medaille und Bürokrat des Franz
Josephs, Wien, Berlin 1878: Verdienst-Prix, Triest 1892: Ehren-Diplom etc. etc.

Besonders zu empfehlen sind:

Für Sekunder-Schulen: Die schwarze Kreide in Holz Nr. 180 B, Nr. 1 bis 5
Die mittl. Ceder, unpoliert, rund Nr. 125, Nr. 1, 2, 3, 4

poliert, sechseckig " 123, " 1, 2, 3, 4

Für Technikum und höhere Schulen: Als allerbestes bisher existierendes Zeichenmaterial für
Ingenieure, Architekten etc. ist der Stift Kohl-Noor

Die feinen Ceder-Stifte, poliert, sechseckig, Nr. 110, in Ceder, poliert, sechseckig, in 14 Abstufungen erzeugt
Vr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 von 6 B — H.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die Hardtmuth'schen Stifte auf Lager.

Praktischer

Zeichen - Unterricht

für die Volksschule

von A. Weber, Zeichenlehrer.

Heft 1. Aufmachen neuer Figuren
(4 Fr.), Heft 2. Anwenden und Aus-
schneiden derselben (4 Fr.), Heft 3.
Kreisfiguren (5 Fr.), Heft 4. Geometrische
Figuren, Vielseit und frische Anwendung
(4 Fr.), können des bisherigen guten
Absatzes wegen zu 3 Fr. pro Heft,
alle 4 Hefte zusammen zu 10 Fr. ab-
gegeben werden durch das Hauptpostamt

[OV 445] **M. Weber**, (OV 446)
Beckanhof 33, Zürich IV.

Art-Institut Orell Füssli, Verlag.

Handbuch für den Turnunterricht

in Mädchen-Schulen, von J. Bol-
linger-Auer. Mit 102 Illustra-
tionen. Preis Fr. 2.50.

Theater- und Masken-Kostüm-

Verleih-Institut

Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für
Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-
Reisen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung

(H 2225 G) zur gell. Benützung. [OV 515]

Beste und billigste Schulfedern

aus vorzüglichstem Diamantenthaler geschärtet.

Sächs. Schreibfederfabrik Gebr. Nevolgt, Reichenbrand i. S.

No. 1110 à Gros 80 Pl. [OV 100]

No. 127 à Gros 90 Pl.

Muster kostenfrei. Überall erhältlich; wo nicht, liefern wir direkt.